



Studie zur Eruiierung einer Definition von Energiearmut in Österreich aus Sicht der sozialwirtschaftlichen und energie- wirtschaftlichen Praxis

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, durchgeführt vom Forschungsinstitut „Economics of Inequality“ (INEQ) der WU Wien

Studie zur Eruiierung einer Definition von Energiearmut in Österreich aus Sicht der sozialwirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Praxis

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien ▪ **Verlags- und Herstellungsort:** Wien ▪ **Autoren:** Sandra Matzinger, Karin Heitzmann, Evelyn Dawid ▪ **Stand:** September 2018

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Zusammenfassung	4
Definition von Energiearmutsgefährdung.....	5
Definition von Energiearmut.....	5
Executive summary	8
Danksagung	9
1. Einleitung	10
2. Forschungsziele	12
3. Forschungsdesign und -methodik	14
4. Ergebnisse der ExpertInneninterviews	19
4.1. Zwei neue Definitionen: Energiearmutsgefährdung und Energiearmut	20
4.2. Die neuen Definitionen im Detail	23
4.2.1. Energiearmutsgefährdung.....	23
4.2.2. Energiearmut.....	26
Kriterien bezogen auf den Bereich Energiekosten/Energieschulden	32
4.3. Einschätzungen der ExpertInnen zu bestehenden Definitionen von Energiearmut	36
4.3.1. Definition 1.....	38
4.3.2. Definition 2	39
4.3.3. Definition 3a	41
4.3.4. Definition 3b.....	43
4.3.5. Einschränkung der Definitionen auf armutsgefährdete Haushalte?	44
4.4. Definitionsvorschläge der ExpertInnen	47
Empirische Messbarkeit der entwickelten Definitionen	51
Resümee und Ausblick	57
Literaturverzeichnis	60
Anhang 61	
Interviewleitfaden.....	61
Persönliche Vorstellung.....	61
Tabellenverzeichnis	65

ZUSAMMENFASSUNG

Energiearmut ist eines dieser Schlagwörter, die man in der medialen und politischen Diskussion regelmäßig hört, von denen aber niemand so genau weiß, was damit eigentlich gemeint sein soll. In die **Alltagssprache** hat der Begriff kaum Eingang gefunden, und so kann es schon passieren, dass auf die Erklärung, man arbeite gerade an einem Forschungsprojekt über Energiearmut, die verblüffte Frage folgt, wie man denn antriebslose – sprich: energiearme – Menschen am besten untersucht. Diese tatsächlich stattgefundenen Begebenheiten lässt nicht nur darauf schließen, dass der **Begriff wenig etabliert** ist, sondern auch darauf, dass Energiearmut als Phänomen von der Mehrheit der Bevölkerung nicht als eines der brennenden Probleme unserer Zeit wahrgenommen wird.

Anders sieht das die Politik, die – auf EU- und nationalstaatlicher Ebene – durchaus Initiativen gesetzt hat, um Energiearmut zu erfassen und zu bekämpfen, dabei aber bisher vielfach vor einem sehr grundsätzlichen Hindernis gestanden ist: Auch in **Politik und Wissenschaft** besteht nämlich **keineswegs Einigkeit darüber, was unter Energiearmut konkret zu verstehen ist**. In den zahlreichen Forschungsarbeiten zum Thema, die in den letzten zehn Jahren in Österreich und anderen europäischen Ländern als Folge des politischen Interesses entstanden sind, werden ganz unterschiedliche Definitionen von Energiearmut herangezogen, was wiederum zur Folge hat, dass sich die als energiearm identifizierten Personengruppen nicht decken und daher – von Studie zu Studie – verschieden hohe Betroffenheiten ermittelt wurden.

Die hier vorgestellte Forschungsarbeit hat das Anliegen, mehr Klarheit in diese wenig befriedigende Situation zu bringen. Ihr vorrangiges **Ziel** war es, **eine oder mehrere neue Definitionen von Energiearmut** zu entwickeln, **mit deren Hilfe das Phänomen** zudem auch **noch statistisch besser gemessen werden kann**.

Als Ergebnis der Studie schlagen wir zwei neue Definitionen für Energiearmut vor. Dass es gerade zwei geworden sind, liegt daran, dass wir uns an der bewährten Tradition der **Arbeitsberichterstattung orientiert haben**, bei der zwischen dem breiteren Konzept der Armutsgefährdung und dem engeren Konzept der manifesten Armut bzw. Deprivation unterschieden wird. Und so haben auch wir eine breitere Definition zur Erfassung der **Gefährdung** entwickelt, die eher allgemein gehalten ist und daher eine größere Personengruppe erfasst, und (auf dieser aufbauend) eine **engere Definition** zur Feststellung von Energiearmut im Sinne einer akuten **Betroffenheit**. Die beiden Definitionen bauen aufeinander auf: Nur wer armutsgefährdet ist, kann auch energiearm sein.

Definition von Energiearmutsgefährdung

Haushalte sind energiearmutsgefährdet, wenn sie armutsgefährdet* sind und es für sie schwierig oder unmöglich ist, grundlegende Energiedienstleistungen für ihren Haushalt abzudecken.**

*Bezieht sich auf die Definition von Armutsgefährdung („at-risk-of-poverty“) von Eurostat: Haushalte, deren äquivalisiertes verfügbares Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des Medians) liegt.

** Heizung, Warmwasser, Strom

Energiearmutsgefährdung wird anhand von zwei Kriterien unterschiedlichen Charakters festgestellt: Über die Armutsgefährdung findet die Höhe des Haushaltseinkommens Eingang in die Definition und damit ein objektiv nachprüfbares Element. Ob es für einen Haushalt schwierig ist, grundlegende Energiedienstleistungen abzudecken, obliegt hingegen der subjektiven Einschätzung seiner Mitglieder.

Definition von Energiearmut

Haushalte sind energiearm, wenn sie energiearmutsgefährdet sind und mindestens drei der folgenden sieben Benachteiligungen auf sie zutreffen:

- mind. 1 Benachteiligung aus dem Bereich: Qualität/Ausstattung des Wohnraums und Energienutzung
- mind. 1 Benachteiligung aus dem Bereich: Energiekosten/Energieschulden

Bereich: Qualität/Ausstattung des Wohnraums und Energienutzung

- **Zugang zu Energie**
Wenn kein ununterbrochener Zugang zu einer Heizung oder zu Strom besteht, z. B. nicht funktionsfähiges Heizungssystem (defekt oder Zugang aufgrund einer Abschaltung nicht möglich), kein Strom zur Verfügung, kein Warmwasser zur Verfügung.
- **Bauliche Qualität des Wohnraums**
Wenn die Bausubstanz des Wohnraums schwere Mängel aufweist, z. B. undichte Fenster und/oder Türen, Feuchtigkeit in den Wänden, Schimmelbefall, unzureichende Dämmung.
- **Heizung**
Wenn im Haushalt keine für die BewohnerInnen angenehme Raumtemperatur erreicht wird, z. B. 21° im Wohnzimmer und/oder 18° in anderen Räumen.
- **Elektrogeräte**
Wenn im Haushalt eine Grundausstattung an elektrischen Geräten (Kühlschrank, Herd, Waschmaschine, Beleuchtung und Unterhaltungselektronik, z. B. Fernseher und Radio)

nicht zur Verfügung steht und/oder der Gebrauch der vorhandenen Geräte nicht passend für die eigenen Bedürfnisse ist.

Bereich: Energiekosten/Energieschulden

- **Energiekosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen**
Wenn mehr als zehn Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens zur Abdeckung der oben genannten Energiedienstleistungen verwendet werden müssen.
- **Energiekosten im Verhältnis zur Abdeckung anderer Grundbedürfnisse**
Wenn aufgrund des Bezahlers der Energierechnungen nicht genügend Geld zur Abdeckung anderer Grundbedürfnisse (Essen, Wohnen und Mobilität) übrigbleibt.
- **Energieschulden**
Wenn innerhalb eines Jahres aus finanziellen Gründen mindestens 1x die Energierechnung (für die oben genannten Energiedienstleistungen) und/oder die Nachzahlung zu einer Jahresabrechnung nicht bezahlt werden kann.

Um als **energiearm** zu gelten, muss ein Haushalt – zusätzlich zur Energiearmutsgefährdung – **mindestens drei von sieben Kriterien erfüllen**, die verschiedene Arten von Benachteiligungen abbilden. Die sieben Kriterien sind ihrerseits zwei inhaltlichen Themenbereichen zugeteilt. Der erste Bereich umfasst Informationen zur Qualität bzw. Ausstattung des Wohnraums sowie zur Energienutzung im Haushalt. Der zweite Bereich fokussiert auf die finanzielle Situation des Haushalts. Damit Energiearmut nicht nur von einem der beiden inhaltlichen Bereiche bestimmt wird, muss aus jedem der beiden mindestens eine Benachteiligung zutreffen. So wird Energiearmut nie ausschließlich auf finanzielle Gründe zurückgeführt, sondern auch auf andere Haushaltscharakteristika – und umgekehrt.

Der Schlüssel zu den beiden neuen Definitionen war die Einbeziehung einer **völlig neuen Perspektive auf das Phänomen: jene von Fachleuten aus Energiewirtschaft, Energieberatungseinrichtungen und sozialwirtschaftlichen Organisationen, die in der Armutsbekämpfung tätig sind**. Diese – bisher vernachlässigten – Akteure und Akteurinnen haben in ihrem Arbeitsalltag mit von Energiearmut gefährdeten und betroffenen Personen persönlich zu tun. Sie kennen die vielfältigen und verschiedenartigen Erscheinungsformen von Energiearmut bis ins kleinste Detail.

Um genau diese Details in all ihrer Fülle zu erheben und dann so zu ordnen, dass Definitionen entstehen, die gleichzeitig treffgenau sind und die zahlreichen Ausprägungen von Energiearmut abbilden, sind die qualitativen Methoden der Sozialforschung am besten geeignet. **Die Definitionen entstanden also mit Hilfe qualitativer Erhebungs- und Auswertungsinstrumente**. Sie beruhen allein auf dem langjährigen Erfahrungsschatz und dem Fachwissen von 23 Experten und Expertinnen aus ganz Österreich, mit denen etwa eineinhalbstündige Interviews geführt wurden.

So kam es, dass objektiv überprüfbare Fakten (z. B. Ausstattung an Elektrogeräten, Energieschulden) und das subjektive Empfinden der Betroffenen (z. B. die als angenehm empfundene Raumtemperatur) in beiden Definitionen Berücksichtigung fanden – dies wurde von den Befragten ausdrücklich eingefordert. Jene sieben Gründe für Energiearmut, die von den Interviewpartnern und -partnerinnen am häufigsten genannt wurden, bilden die Liste der Kriterien für Energiearmut. Und dass mehrere, aber nicht alle dieser Kriterien zutreffen müssen, damit man von Energiearmut sprechen kann, geht ebenfalls auf die Vorschläge der Fachleute zurück, die immer wieder darauf hinwiesen, dass Energiearmut individuell sehr unterschiedlich aussehen könne; die neuen Definitionen müssten eine gewisse Flexibilität und Offenheit aufweisen.

Die Interviews bestätigten übrigens noch einmal, wie nötig eine Neudefinition von Energiearmut war: **Keine der bisher gebräuchlichen Definitionen konnte die Experten und Expertinnen überzeugen.** Alle schienen ihnen unzureichend, um von Energiearmut gefährdete oder betroffene Personen, so wie sie sie in ihrem Berufsleben kennenlernen, in geeigneter Weise und vollständig zu erfassen.

Nachdem die neuen Definitionen vorlagen, wurde zum Abschluss überprüft, ob diese mit derzeit vorhandenen Sekundärdatensätzen messbar sind. **Bestmögliches Erhebungsinstrument** stellt dabei der **EU-SILC-Datensatz** (Community Statistics on Income and Living Conditions) der Statistik Austria dar, mit dem einige Kriterien abgedeckt werden können. So finden sich dort bspw. Indikatoren zur Messung der Armutsgefährdung, des Haushaltseinkommens, der Energiedienstleistungsnutzung sowie zur Qualität des Wohnraums oder der finanziellen Lage. Dennoch können bei weitem nicht alle Teile der Definitionen mit den im Jahr 2016 erhobenen Fragen abgedeckt werden. Eine Lösung bestünde darin, spezifisch auf Energiearmut abzielende Fragen zu erarbeiten und zukünftig in EU-SILC zu integrieren.

2016 waren 105.000 Personen in Österreich energiearmutsgefährdet – dies ergaben Berechnungen mit den zur Verfügung stehenden Variablen aus dem EU-SILC-Datensatz von 2016. Diese Zahl beruht allerdings auf einer Hochrechnung, die auf Basis einer Fallzahl von nur 115 Personen beruht (insgesamt nehmen jährlich ca. 6.000 Haushalte an der EU-SILC-Befragung teil). Angesichts dieser kleinen Stichprobengröße stößt man mit weiterführenden Analysen derzeit schnell an Probleme, die keine statistisch signifikanten Aussagen mehr zulassen – zum Beispiel auch nicht über das Ausmaß von manifester Energiearmut in Österreich. Ein nächster Schritt wäre also, nicht nur eine ausreichende Stichprobengröße zu gewährleisten, sondern auch all jene Daten zu erheben, die für die Messung von Energiearmutsgefährdung und Energiearmut, wie sie hier definiert sind, nötig sind. Erst dann werden wir tatsächlich wissen, wie viele Menschen in Österreich energiearmutsgefährdet bzw. energiearm sind.

EXECUTIVE SUMMARY

Energy poverty as a societal problem received increasing attention during the last decade both in Austria and at a European level – evidenced by several studies dealing with energy poverty. However, empirical studies on this issue differ in how they operationalize this disadvantage. Consequently, and depending on the definition selected, the number and composition of the energy poor differ – which hampers comparability within and across countries.

Against this background, this project set out to elaborate a definition of energy poverty that derives from interviews conducted with experts from the social economy, from energy providers and energy consultancies, who – as part of their job – work with clients that are energy poor.

Based on **21 semi-structured interviews with experts** from several regions in Austria, we collected their perceptions on the individual and household characteristics of people who they deemed energy poor. As a result of these analyses, we propose **two definitions of energy poverty**.

- Household members are **at-risk-of-energy-poverty**, if they are at-risk-of-poverty (according to the AROP-indicator of EUROSTAT) and find it difficult or impossible to utilize basic energy services (heating, hot water and electricity) within their household.
- Household members are **energy poor**, if they are at-risk-of-energy-poverty and affected by at least three further disadvantages. These disadvantages refer to characteristics of the living environment (a poor quality of the residence (e.g. damp walls); having access to energy; having necessary electric devices; being able to heat the household adequately). These disadvantages also refer to the financial situation of the household (high energy costs compared to household income; high energy costs compared to other expenditures for basic needs; debts concerning energy bills). For household members to be energy poor, three of these disadvantages must apply – and at least one out of both types of disadvantage (characteristics of the living environment and financial situation of the household).

Based on data from the **EU-SILC dataset**, we conducted **preliminary analyses** to check whether and in how far the proposed definitions may be measured with existing data. Currently, this is only in part possible. First, information on some of the criteria included in our definitions is missing. Second, a sample size of the group of people at-risk-of-energy-poverty hampers further statistical analyses. Thus, we recommend both including additional questions into EU-SILC to get information on energy poverty that meets our definition more precisely, and enhancing the sample size for the analysis.

DANKSAGUNG

Wir möchten uns bei all jenen bedanken, die unser Projekt so tatkräftig unterstützt haben: vor allem bei unseren 23 Interviewpartnerinnen und -partnern, die uns ihre knappe Zeit so großzügig zur Verfügung gestellt haben. Ohne sie gäbe es dieses Projekt nicht.

Unser herzlicher Dank geht auch an die Mitglieder des Projektbeirats (Josef Burtscher – Energieinstitut Vorarlberg, Richard Heuberger – Statistik Austria, Sylvia Mandl – AK Wien, Florian Pichler – e-control, Marc Pointecker, Anna Riebenbauer, Georg Reibmayr – alle BMASGK, Martin Schenk – Armutskonferenz, Angela Vaverka – Wien Energie) die in fruchtbaren Diskussionen die Qualität des Projekts gehoben haben, die passenden GesprächspartnerInnen für uns gesucht und kontaktiert haben und uns auch sonst jede denkbare organisatorische Unterstützung gaben.

Außerdem danken wir Christine Gindl und Ute Springer, die ihre ohnehin flinken Finger für die Transkription der Interviews noch einmal schneller tippen ließen.

1. EINLEITUNG

Energiearmut als sozialpolitische Problemlage erhielt in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit, nicht zuletzt in Folge einer Initiative der Europäischen Kommission „**Clean Energy for all Europeans**“¹ aus dem Jahr 2016, die Energiearmut als besondere politische Priorität nannte. Die Europäische Kommission forderte die Mitgliedsländer nicht nur dazu auf, Energiearmut vorzubeugen und zu bekämpfen, sondern auch, eine gemeinsame Definition zu entwickeln, um valide und zwischen den Mitgliedsländern vergleichbare Statistiken zu erhalten. Derzeit gibt es nur in vier Mitgliedsstaaten (Frankreich, Slowakei, Irland und Großbritannien) eine offizielle Definition von Energiearmut – diese vier Definitionen unterscheiden sich jedoch stark voneinander und stellen verschiedene Aspekte von Energiearmut in den Vordergrund, wodurch ein Vergleich unmöglich gemacht wird.²

Für Österreich gibt es derzeit keine offizielle Definition von Energiearmut. Trotz der breiten Rezeption und häufigen Verwendung des Begriffs, auch in diversen Studien, die innerhalb der letzten zehn Jahre in diesem Land durchgeführt wurden, herrscht bis dato Uneinigkeit darüber, **was genau unter dem Begriff Energiearmut zu verstehen ist bzw. wie Energiearmut statistisch erfasst werden kann**. Viele wissenschaftliche Untersuchungen haben Energiearmut aus Sicht der Betroffenen (bspw. energiearme vs. nicht-energiearme Haushalte) behandelt oder auf Maßnahmen fokussiert, die zur Bekämpfung von Energiearmut eingesetzt werden (z. B. Mandl 2017, Christanell et al. 2014). Forschungsarbeiten zur quantitativen Messung oder Messbarmachung von Energiearmut sind eher selten zu finden (Berger 2011, E-Control 2013).

Das hier präsentierte Forschungsprojekt hat die Aufgabe, den bisher **unscharfen Begriff** Energiearmut – empirisch belegt – zu **präzisieren** und das **Phänomen Energiearmut statistisch messbar** zu machen. Dafür greift es auf die Praxiserfahrungen relevanter, aber bisher nicht berücksichtigter AkteurInnen zurück: auf jene von MitarbeiterInnen aus Energiewirtschaft, Energieberatungseinrichtungen und sozialwirtschaftlichen Organisationen, die in der Armutsbekämpfung tätig sind. Mit diesem Zugang wird der Blick auf Energiearmut beträchtlich erweitert.

Als Ergebnis der Studie schlagen wir **zwei neue Definitionen** vor: Eine erfasst Personen, die **energiearmutsgefährdet** sind, die andere Personen, die akut **energiearm** sind. Energiearme Personen definieren wir dabei als eine Untergruppe der energiearmutsgefährdeten Perso-

¹ <https://ec.europa.eu/energy/en/topics/energy-strategy-and-energy-union/clean-energy-all-europeans>

² Für nähere Ausführungen siehe z. B. Mandl (2017, 24)

Studie zur Eruierung einer Definition von Energiearmut in Österreich aus Sicht der sozialwirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Praxis

nen. Beide Definitionen sind so formuliert, dass die jeweils Betroffenen durch statistische Erhebungen möglichst vollständig erfasst werden können.

2. FORSCHUNGSZIELE

Die Ziele der hier vorgestellten Forschungsarbeit waren,

- erstens und vor allem eine oder mehrere Definition/en von Energiearmut zu entwickeln, die auf dem Wissen und den (im Kontakt mit von Energiearmut Betroffenen gesammelten) Erfahrungen der befragten ExpertInnen basiert/basieren, und
- zweitens zu **überprüfen, wie und ob** die in dieser/diesen Definition/en verwendeten **Kriterien statistisch bereits erfasst** werden bzw. in Zukunft erfasst werden könnten.

Drei Ausgangspunkte standen am Beginn unserer Untersuchung: erstens die – ob ihrer starken Ausprägung durchaus irritierende – **Unterschiedlichkeit der bereits verwendeten Definitionen** von Energiearmut in der wissenschaftlichen Literatur und im politischen Diskurs. Auffällig dabei ist, dass – vor allem bei Forschungsarbeiten für Österreich – zu Beginn stets erläutert wird, was in dieser Studie (nicht selten im Gegensatz zu anderen Studien) unter Energiearmut verstanden wird. Meist findet dann (ausgehend von einer bestehenden Definition) eine projekteigene Definition Verwendung, die noch zusätzliche Komponenten enthält oder spezifische Aspekte in den Vordergrund stellt (siehe z. B. Christanell et al. 2014). Dies macht einen Vergleich der einzelnen Erhebungen beinahe unmöglich und führt auch zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Der **zweite Ausgangspunkt** folgt unmittelbar aus dem ersten: Abhängig von der jeweils gewählten Definition von Energiearmut wurde bisher eine **unterschiedlich hohe Betroffenheit unter den österreichischen Haushalten** festgestellt. Folgendes Beispiel aus der Arbeit von Mandl (2017) verdeutlicht die Problematik: Basierend auf dem EU-SILC-Indikator „angemessene Wohnraumbeheizung“³ waren ca. drei Prozent der österreichischen Haushalte 2016 von Energiearmut betroffen. Zieht man die Definition der E-Control⁴ heran, waren sechs Prozent energiearm. Diese Differenz erklärt sich unter anderem daraus, dass die beiden Definitionen weitgehend verschiedene Personengruppen erfassen: Nur zwölf Prozent der nach der Definition der E-Control als energiearm klassifizierten Haushalte gaben 2016 an, sich eine angemessene Beheizung der Wohnung nicht leisten zu können, galten also auch nach EU-SILC als energiearm.

Eine Erklärung für die verschiedenen hohen Prävalenzen ist also, dass Uneinigkeit darüber besteht, welche Personengruppen von Energiearmut betroffen sind, da die **Charakteristika**

³ Aussagen über die Nichtleistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt: Die Wohnung angemessen warm zu halten. (Statistik Austria, 2017a)

⁴ „Als energiearm sollen jene Haushalte gelten, die über ein Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle verfügen und gleichzeitig überdurchschnittlich hohe Energiekosten zu begleichen haben.“ (E-Control, 2013)

Studie zur Eruiierung einer Definition von Energiearmut in Österreich aus Sicht der sozialwirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Praxis

energiearmutsbetroffener Personengruppen von Definition zu Definition, von Studie zu Studie verschieden festgelegt werden. Dies bildete den **dritten Ausgangspunkt** unserer Arbeit.

Aus diesen Unschärfen im wissenschaftlichen und politischen Diskurs über Energiearmut ergaben sich folgende forschungsleitende Fragen:

- Welche **Personengruppen** sind in Österreich von Energiearmut betroffen? Welche Merkmale haben diese Personengruppen? Wie lassen sich diese Merkmale für eine Definition eindeutig formulieren? Wie lassen sie sich statistisch erfassen? Werden Daten, die diese Merkmale erheben, bereits gesammelt, etwa von Statistik Austria?
- Welche Rolle spielt die **Höhe des Einkommens** für Energiearmut? Ist für eine Definition das absolute Einkommen oder eher das Verhältnis von Einkommen zu Energieausgaben relevant? Ab welcher Einkommenshöhe oder Verhältniszahl ist eine Person oder ein Haushalt energiearm bzw. nicht energiearm? Ist z. B. die Armutsgefährdungsgrenze eine geeignete Schwelle? Oder der Bezug bzw. eine bestimmte Höhe der Mindestsicherung?
- Welche **Energieformen** sind für Energiearmut relevant und müssen daher Eingang in die Definition finden?
- Wie hoch oder niedrig darf der **Konsum** dieser relevanten Energieformen sein, damit man von Energiearmut sprechen kann? Geht es um Energieverschwendung oder um Verzicht auf Energie? Lässt sich der Energiekonsum nach Energieform aufgeschlüsselt statistisch erfassen? Gibt es bereits Daten über den Energiekonsum in der Genauigkeit, die für die statistische Messung von Energiearmut nach der neuen Definition nötig wären?
- Schränken die betroffenen Haushalte andere Tätigkeiten oder Ausgaben (bspw. für Lebensmittel oder Wohnraum) (bewusst) ein, um Geld für Energieausgaben zur Verfügung zu haben? Worauf verzichten sie am ehesten? Welche Auswirkungen ergeben sich dadurch auf den Lebensalltag der betroffenen Personengruppen?

3. FORSCHUNGSDESIGN UND -METHODIK

Das Projekt **bestand aus zwei sehr unterschiedlich aufwändigen Teilen**, in denen verschiedene methodische Ansätze zur Anwendung kamen: Der erste und weitaus größere Projektteil, der die Entwicklung einer neuen Definition von Energiearmut zum Inhalt hatte, erforderte die **Erhebung von empirischen Daten**. Der zweite Projektteil, der überprüfte, ob die im ersten Teil entwickelten Definitionen – schließlich waren es dann ja zwei – mit bereits vorhandenen statistischen Daten messbar seien, beruhte vor allem auf einer **Desk Research**.

In die zu entwickelnde Definition von Energiearmut sollten möglichst viele neue Informationen einfließen, von denen man vor Projektstart nicht wissen konnte, wie sie aussehen würden. Das Forschungsvorhaben hatte also einen stark explorativen Charakter und musste deshalb mit größtmöglicher Offenheit durchgeführt werden. Um Derartiges zu erreichen, ist stets ein **qualitativer Zugang** der beste Weg. Ein solcher liefert nämlich besonders umfassende, vielfältige, in die Tiefe gehende und detailreiche Erkenntnisse. In unserem Fall schuf eine qualitative Erhebung die Voraussetzungen, um ein Phänomen quantitativ in seiner vollen Komplexität messen zu können: ein eher ungewöhnliches und daher innovatives Vorgehen, auch in Zeiten, in denen die Aussagekraft der qualitativen Forschung (im Vergleich zur quantitativen) kaum noch in Zweifel gezogen wird.

Als Erhebungsinstrument kam das **Experteninterview** zur Anwendung. Nach Meuser und Nagel (2005, 73) gelten Personen als ExpertInnen, wenn sie „über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse“ verfügen. ExpertInnen haben also, so die Annahme, im Vergleich zu den selbst (z. B. von Energiearmut) betroffenen Menschen in der Regel einen breiteren Überblick über die unterschiedlichen Dimensionen eines Problems, der sich aus ihrer alltäglichen Arbeit ergibt. Ob jemand als ExpertIn in einem Bereich angesehen wird, entscheiden die Forschenden und hängt vom jeweiligen Forschungsfeld sowie der Fragestellung ab. All dies beeinflusste auch unsere Auswahl der ExpertInnen: Den geforderten „privilegierten Zugang zu Informationen“ haben in besonderem Maß **Personen, die in der Energiewirtschaft, der Energieberatung und in jenem Teil der Sozialwirtschaft tätig sind, der sich der Armutsprävention und -bekämpfung widmet, und die außerdem** – hier folgt eine beträchtliche Einschränkung des potentiellen Personenkreises – **in direktem Kontakt mit Energiearmutsbetroffenen stehen**.

Insgesamt wurden **21 Interviews geführt**, 19 davon persönlich im Arbeitsumfeld der ExpertInnen und zwei telefonisch. Bei zwei Interviews standen jeweils zwei Personen zur Verfügung, insgesamt beruht die folgende Arbeit also auf den Aussagen von **23 ExpertInnen**. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Befragten auf Basis ihrer Arbeitsbereiche.

Tabelle 1: Übersicht der befragten Organisationen nach Zuordnung, Bundesland, Aufgabe der InterviewpartnerInnen und Geschlecht.

Interviews und Personen	Organisationszuordnung	Bundesland	Aufgabe der InterviewpartnerInnen in der Organisation	Geschlecht
1	Energiewirtschaft	Wien	Kundenservice	Weiblich
2a	Energiewirtschaft	Oberösterreich	Kundenservice	Männlich
2b	Energiewirtschaft	Oberösterreich	Kundenservice	Männlich
3	Energiewirtschaft	Steiermark	Kundenservice	Männlich
4	Energiewirtschaft	Vorarlberg	Kundenservice und Energieberatung	Männlich
5	Energiewirtschaft	Oberösterreich	Kundenservice	Männlich
6	Energiewirtschaft	Salzburg	Kundenservice	Männlich
7.	Energiewirtschaft	Wien	Kundenservice	Männlich
8	Energieberatung	Vorarlberg	Energieberatung	Männlich
9	Energieberatung	Steiermark	Koordination & Vermittlung von Energieberatung	Weiblich
10a	Energieberatung	Steiermark	Energieberatung	Weiblich
10b	Energieberatung	Steiermark	Energieberatung	Männlich
11	Energieberatung	Vorarlberg	Energieberatung	Männlich
12	Energieberatung	Wien	Energieberatung	Weiblich
13	Sozialwirtschaft	Niederösterreich	Sozialberatung	Männlich
14	Sozialwirtschaft	Vorarlberg	Koordination & Vermittlung von Energieberatung	Weiblich
15	Sozialwirtschaft ⁶	Vorarlberg	Sozialarbeit	Weiblich
16	Sozialwirtschaft	Salzburg	Aufsuchende Betreuung	Weiblich
17	Sozialwirtschaft	Wien	Sozialarbeit	Weiblich
18	Sozialwirtschaft	Wien	Sozialarbeit	Weiblich
19	Sozialwirtschaft	Wien	Sozialberatung	Männlich
20	Sozialwirtschaft	Steiermark	Sozialarbeit	Weiblich
21	Sozialwirtschaft	Wien	Aufsuchende Betreuung	Männlich

Die **Auswahl der InterviewpartnerInnen** erfolgte auf zwei Wegen: einerseits mit Hilfe der Mitglieder des Beirates, der das Projekt begleitete und in dem unter anderen auch MitarbeiterInnen der Sozial- und Energiewirtschaft vertreten waren⁵. Auf diese Weise kamen 15 In-

⁵ Das vorliegende Projekt wurde über die gesamte Laufzeit von September 2017 bis Mai 2018 von einem Beirat begleitet, der aus VertreterInnen der Sozialwirtschaft, Energiewirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft bestand. In drei Sitzungen (Mitte September, Ende Februar und Anfang Mai) unterstützte der Beirat die Forscherinnen vor allem bei der Verbesserung des Interviewleitfades, der Aus-

Interviews mit Personen aus 14 Organisationen zustande. Andererseits fragten wir am Ende jedes dieser Interviews nach, ob die InterviewpartnerInnen selbst noch andere ExpertInnen im Bereich Energiearmut nennen könnten. Sieben weitere ExpertInnen wurden so für ein Gespräch gewonnen. Alle Interviews wurden im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2017 durchgeführt. Sie dauerten jeweils zwischen einer und zweieinhalb Stunden.

Bei der Auswahl wurde darauf Wert gelegt, **GesprächspartnerInnen aus ganz Österreich** zu erreichen: Elf Personen sind in Ostösterreich (Wien, Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich) tätig, fünf in den südlichen Bundesländern (Steiermark, Kärnten) und sieben im Westen Österreichs (Vorarlberg, Tirol, Salzburg). Von den zwölf Männern und elf Frauen arbeiten neun in einer Organisation der Sozialwirtschaft, acht in der Energiewirtschaft und sechs in einer Energieberatungsorganisation (vgl. Tabelle 1). Die InterviewpartnerInnen sind nicht nur in sehr unterschiedlichen Organisationen beschäftigt, auch ihre Zusammenarbeit mit energiearmen Personen erfolgt auf verschiedene Art und Weise. Unter ihnen sind EnergieberaterInnen, SozialarbeiterInnen, die energiearme KlientInnen beraten und betreuen, Personen, die Projekte zur Unterstützung energiearmer Menschen koordinieren, sowie MitarbeiterInnen im Customer-Care- und Forderungsmanagementbereich von Energiedienstleistern.

Die ausgewählten sieben **Energieversorgungsunternehmen** setzen sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten unter anderem mit dem Phänomen der Energiearmut auseinander und haben bspw. eigene Ansprechstellen geschaffen, an die sich Betroffene selbst, aber auch Sozialeinrichtungen in Vertretung Betroffener wenden können. Die sechs befragten **EnergieberaterInnen** aus insgesamt vier Organisationen führen entweder direkt vor Ort bei den Personen zu Hause Beratungen durch oder koordinieren derartige Beratungen. Die restlichen neun GesprächspartnerInnen kommen aus insgesamt acht sozialwirtschaftlichen Einrichtungen und bieten ihren armutsbetroffenen KlientInnen Beratung, Betreuung und konkrete Hilfestellungen an. Dazu gehört etwa auch die Einnahme einer MittlerInnenrolle zwischen diesen KlientInnen und den Energiedienstleistern. Dabei agiert die Sozialwirtschaft auf durchaus ambivalente Art und Weise: Einerseits vertritt sie die KlientInnen gegenüber den Energieversorgern und hat damit quasi die Position eines gegnerischen Anwalts inne, andererseits arbeitet sie in zahlreichen Projektkooperationen eng mit den Energieversorgern zusammen und entscheidet bspw. mit, welche Haushalte Förderungen bekommen.

Die Interviews wurden leitfadenbasiert durchgeführt und bestanden aus insgesamt drei Teilen (siehe Interviewleitfaden im Anhang). Zunächst wurden die InterviewpartnerInnen gefragt, wie sie energiearmutsbetroffene Personen charakterisieren und gegenüber anderen,

wahl und Kontaktierung der InterviewpartnerInnen sowie durch Diskussion und Reflexion der (Zwischen-) Ergebnisse.

nicht-betroffenen Personengruppen abgrenzen würden, wobei sie selbst – ohne Vorgaben oder Einflussnahme der Interviewerin – entscheiden konnten, wie sie „energiearmutsbetroffen“ verstehen. Im zweiten Teil des Gesprächs wurden die ExpertInnen gebeten, ihre Einschätzungen zu in der Literatur bereits vorhandenen Definitionen von Energiearmut abzugeben. Die entsprechenden Definitionen wurden dafür schriftlich vorbereitet und den InterviewpartnerInnen nacheinander gezeigt. Dabei sollten sie nicht nur das Ausmaß ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung zu den einzelnen Definitionen angeben, sondern auch Kommentare zu den Definitionen formulieren (im Sinne eines „Laut-Denkens“). Abschließend wurden die GesprächspartnerInnen im dritten Interviewteil aufgefordert, in ihren eigenen Worten eine Definition vorzuschlagen, die alle ihrer Meinung nach relevanten Komponenten von Energiearmut erfasst und ihre energiearmen KundInnen bzw. KlientInnen möglichst vollständig berücksichtigt.

Im ersten, offenen Interviewteil erhielten die ExpertInnen also die Gelegenheit, ihre Erfahrungen wiederzugeben, ohne durch Hinweise auf bereits bestehende Definitionen vorab beeinflusst zu sein. Damit konnten wir unverfälschte, aber oft auch unstrukturierte Informationen über die verschiedenen Aspekte von Energiearmut bzw. die unterschiedlichen Sichtweisen auf Energiearmut gewinnen. Im zweiten, sehr viel stärker geregelten Gesprächsteil war es dann möglich, auf Basis der vorgelegten Definitionen jene herauszufiltern, die für die InterviewpartnerInnen die beste Passung aufwiesen und die genauen Begründungen dafür zu erfahren. Die im dritten Teil von den ExpertInnen selbst vorgeschlagenen Definitionen zeigten, welche Komponenten für sie besonders wichtig sind und worauf ihr Fokus – nach einer mindestens einstündigen eingehenden Diskussion des Themas – schließlich zu liegen kam.

Obwohl die Interviews grundsätzlich frei geführt wurden (also den Charakter eines Alltagsgesprächs hatten), damit die ExpertInnen den Gesprächsverlauf bestimmen und so die ihnen wichtigen Themen und Aspekte vorbringen konnten, haben wir die eben beschriebene Dreiteilung in der Regel eingehalten, weil wir erstens die GesprächspartnerInnen auf diese Art gut zu ihrer Aufgabe, selbst eine Definition zu formulieren, hinleiten konnten und zweitens für die Auswertung Material erhielten, das einerseits die Perspektiven der PraktikerInnen unverfälscht wiedergab, andererseits aber auch einige unserer konkreten Fragen – vor allem jene nach der Gültigkeit bereits vorhandener Definitionen – beantworten konnte.

Zur Analyse der wortwörtlich transkribierten Interviews wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) herangezogen. Ramsenthaler (2013) beschreibt die Methode folgendermaßen: „Es geht um eine Zusammenfassung des Textes, die den im Text enthaltenen Sinn in so genannten Kategorien darstellt, die ihrerseits in einem System organisiert sind. Das Kategoriensystem mit Kategorien, Unterkategorien, Kategoriendefinitionen und Ankerbeispielen stellt den in den ausgewerteten Texten enthaltenen latenten Sinn dar [...]. Es dient

als Ausgangspunkt für die Interpretation des Textes und ist Herzstück der Analyse.“ (Ramsenthaler 2013, 23)

Die Auswertung beginnt damit, dass die transkribierten Texte in einzelne Passagen – natürlich nur virtuell – zerschnitten werden. So entstehen kleinere Analyseeinheiten. Diese Unterteilung erfolgt so, dass immer dann eine neue Analyseeinheit festgelegt wird, wenn die InterviewpartnerInnen das Thema wechseln oder einen neuen Aspekt aufbringen. Jede dieser Analyseeinheiten wird dann im nächsten Auswertungsschritt einer oder auch mehreren Kategorien zugeordnet, also mit einer Überschrift versehen. Unsere Kategorien entstanden auf zwei Arten: erstens und vor allem aus den Themen, die in den Interviews von den ExpertInnen angesprochen wurden. Zweitens haben wir aber auch einige Kategorien vorgegeben, um die Teile zwei und drei des Interviews gut erfassen zu können. So bildete jede der von uns den ExpertInnen vorgelegten, bereits bestehenden Definitionen von Energiearmut eine eigene Kategorie, genauso wie die von den GesprächspartnerInnen vorgeschlagenen Definitionen in einer eigenen Kategorie gesammelt wurden.

In der ersten Phase des Auswertungsprozesses stehen viele Einzelkategorien nebeneinander, die dann im Laufe der Arbeit mit einer immer größeren Zahl von Interviews zusammengefasst werden, so dass ein richtiggehendes System mit über- und untergeordneten Kategorien auf verschiedenen Ebenen entsteht, etwa vergleichbar einem Baum mit seinen sich verzweigenden Ästen. Um dieses Kategoriensystem „abzusichern“ wird es ständig überarbeitet – neue Kategorien kommen hinzu, andere fallen weg oder werden als Subkategorien einer Überkategorie untergeordnet. Das endgültige Kategoriensystem steht erst am Ende dieses zyklischen Prozesses fest, wenn alle Textstellen innerhalb einer Kategorie nochmals auf ihre inhaltliche Zusammengehörigkeit überprüft wurden.

Insgesamt standen für die Auswertung mehr als **30 Stunden Interviewmaterial** und über **330 Seiten** transkribierter Text zur Verfügung, die computerunterstützt durch die Analyse-Software Nvivo 11 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse dieser Analyse finden sich in Kapitel 4.

Im **zweiten Projektteil** wurde die **empirische Erfassbarkeit der entwickelten Definitionen überprüft**. Dazu wurde empirische Evidenz auf Basis sekundärstatistischer Daten aufbereitet bzw. im Anlassfall, wenn keine ausreichenden Daten zur Verfügung standen, Operationalisierungs- und Erhebungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Wir haben dazu einzelne Variablen oder Fragebatterien aus unterschiedlichen Erhebungen für Österreich überprüft, um Indikatoren für die Messung der Definition(en) zu finden. Die Ergebnisse zu diesem Teil unserer Forschung finden sich in Kapitel 5.

4. ERGEBNISSE DER EXPERTINNENINTERVIEWS

Energiearmut neu zu definieren, war das vorrangige Ziel des vorliegenden Projekts, das sei hier noch einmal wiederholt. Was so einfach klingt und im Ergebnis eher unspektakulär wirkt (siehe Kapitel 4.1), steht am Ende einer Forschung, die besonders viel Präzision erforderte, ging es doch oft um aller kleinste Details und feinste Nuancen: bei den Fragen etwa, welche Personengruppen und Energieformen erfasst werden sollen, aber auch bei der konkreten Formulierung der Definitionen. Schon die Interviews zeigten eindrucksvoll, wie ein Detail oder eine konkrete Wortwahl Ablehnung oder Zustimmung hervorrufen bzw. Klarheit oder Missverständnisse schaffen kann. Die Diskussionen im Rahmen der Sitzungen des Projektbeirats und auch innerhalb des Forscherinnenteams machten immer wieder aufs Neue klar: Bei einer Definition geht es inhaltlich um jede Einzelheit und sprachlich um jedes Wort – um Präzision in einem Maß, wie sie auch in der Wissenschaft nicht immer angewendet wird.

Und so wollen wir gleich zu Beginn, noch vor der Präsentation der Ergebnisse, präzise sein und eventuellen falschen Erwartungen begegnen: Die beiden hier entwickelten Definitionen haben zum **Ziel, das Phänomen Energiearmut statistisch besser erfassbar zu machen**. Wie alle anderen Definitionen auch, sollen sie zur Erklärung und genaueren Bestimmung eines Begriffes beitragen. Das macht auch klar, was diese Definitionen nicht leisten können und sollen: Sie sollen Personen nicht mit einem „Label“ versehen und sie können auch nicht eins zu eins als Kriterienkatalog für Entscheidungen über mögliche Beihilfen, Zuschüsse etc. dienen. Diese Abgrenzung ist uns besonders wichtig, da wir den Eindruck hatten, dass manche InterviewpartnerInnen eine derartige Entscheidungshilfe für ihre berufliche Praxis wünschen – und daher von unserem Projekt erwarten. Die Interviews haben uns die Schwierigkeiten, vor denen manche InterviewpartnerInnen bei ihren Entscheidungen in Arbeitsalltag stehen, vor Augen geführt, und wir können den Wunsch nach klaren Entscheidungsrichtlinien gut nachvollziehen – unsere Studie kann diesem Wunsch jedoch nicht nachkommen. Vielmehr legen wir zwei statistisch messbare Definitionen vor, die die unterschiedlichen Komponenten des Phänomens abdecken und jene Personengruppen erfassen sollen, die von den ExpertInnen als „energiearm“ wahrgenommen werden.

Die in weiterer Folge vorgestellten Ergebnisse beruhen auf **einer qualitativ durchgeführten Studie**, was den Vorteil hat, dass die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit eines Feldes, in unserem Fall der energiewirtschaftlichen und sozialwirtschaftlichen Praxis im Umgang mit energiearmutsbetroffenen Personen, besonders gut erhoben und dargestellt werden kann. Die Ergebnisse sind aber (im statistischen Sinne) nicht repräsentativ und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir geben – unverändert und unbearbeitet – wieder, was die ExpertInnen gesagt haben, und verzichten darauf, eine Objektivierung vorzunehmen. Die Aussagen aus den Interviews wer-

den also zum Beispiel ganz bewusst nicht mit der vorliegenden wissenschaftlichen Literatur zum Thema verglichen. Im Mittelpunkt steht die – stets subjektive – **Sicht der Befragten, die auf vielfältigen und größtenteils langjährigen Erfahrungen beruht und von einem tiefgehenden Detailwissen getragen ist**. Alle Ergebnisse sind mit Originalzitaten aus den Interviews untermauert, die sprachlich etwas geglättet wurden, um eine bessere Lesbarkeit zu ermöglichen⁶. Dadurch soll die Verankerung im Material besonders verdeutlicht werden. Die Zitate sind kursiv dargestellt und enthalten in Klammer Informationen zum Arbeitsbereich der Interviewpersonen, gekennzeichnet durch „EW“ für Energiewirtschaft, „EB“ für Energieberatung und „SW“ für Sozialwirtschaft.

Was den Aufbau dieses Kapitels anlangt, präsentieren wir als erstes die neuen Definitionen und diskutieren ihre einzelnen Bestandteile (Kapitel 4.1 und Kapitel 4.2). Um den Prozess der Definitionsentwicklung genauer zu beleuchten und die neuen Definitionen noch einmal abzusichern, geben wir als Nächstes die Reaktionen der ExpertInnen auf die bereits bestehenden Definitionen, die ihnen im Lauf des Interviews vorgelegt wurden, im Detail wieder (Kapitel 4.3) und stellen daran anschließend auch die Definitionsvorschläge der GesprächspartnerInnen vor (Kapitel 4.4).

4.1. Zwei neue Definitionen: Energiearmutsgefährdung und Energiearmut

Angelehnt an die bewährte Tradition der Armutsberichterstattung, bei der zwischen dem breiteren Konzept der Armutsgefährdung und dem engeren Konzept der manifesten Armut bzw. Deprivation unterschieden wird, **schlagen wir auch für das Phänomen Energiearmut zwei Definitionen vor**: eine **breitere** zur Erfassung der **Gefährdung**, die eher allgemein gehalten ist und daher eine größere Personengruppe erfasst, und (auf dieser aufbauend) eine **engere Definition** zur Feststellung von Energiearmut im Sinne einer akuten Betroffenheit. Das Vorliegen einer Gefährdung ist also die Voraussetzung für eine tatsächliche **Betroffenheit**. Dieser Vorschlag beruht auf ausführlichen Analysen der Interviewergebnisse sowie der Diskussion der empirischen Ergebnisse mit dem Projektbeirat.

Um als **energiearmutsgefährdet** zu gelten, muss ein Haushalt erstens (im Sinn der Eurostat-Definition) armutsgefährdet sein und zweitens angeben, dass es schwierig oder unmöglich für ihn ist, grundlegende Energiedienstleistungen abzudecken (vgl. Übersicht 1). Die Energiearmutsgefährdung wird also anhand von zwei Kriterien unterschiedlichen Charakters festgestellt: Über die Armutsgefährdung findet die Höhe des Haushaltseinkommens Eingang in die Definition und damit ein objektiv nachprüfbares Element. Die Einschätzung, ob es schwierig ist, grundlegende Energiedienstleistungen abzudecken, obliegt hingegen der subjektiven Ein-

⁶ So wurden bspw. Füllwörter wie „ähm“ oder wiederholte Wörter aus den Sätzen entfernt. Die Grundstruktur des Satzes und damit der gemeinte Inhalt wurden jedoch nicht verändert

schätzung der Haushaltsmitglieder. Indem wir eine objektive und eine subjektive Komponente in die Definition integriert haben, folgen wir der Expertise unserer InterviewpartnerInnen, die dies durchgängig forderten.

Haushalte sind energiearmutsgefährdet, wenn sie armutsgefährdet* sind und es für sie schwierig oder unmöglich ist, grundlegende Energiedienstleistungen** für ihren Haushalt abzudecken.

**** Bezieht sich auf die Definition von Armutsgefährdung („at-risk-of-poverty“) von Eurostat: Haushalte, deren äquivalisiertes verfügbares Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des Medians) liegt.***

***** Heizung, Warmwasser, Strom***

Um als **energiearm** zu gelten, muss ein Haushalt – zusätzlich zur Energiearmutsgefährdung – mindestens drei von sieben Kriterien erfüllen, die verschiedene Arten von Benachteiligungen abbilden. Die sieben Kriterien sind ihrerseits zwei inhaltlichen Themenbereichen zugeteilt. Der erste Bereich umfasst Informationen zur Qualität bzw. Ausstattung des Wohnraums sowie zur Energienutzung im Haushalt. Der zweite Bereich fokussiert auf die finanzielle Situation des Haushalts: auf das Verhältnis der Energiekosten zum Gesamteinkommen bzw. zu den Ausgaben für weitere Grundbedürfnisse sowie auf das Vorliegen von Energieschulden. Um Energiearmut nicht nur durch einen dieser beiden inhaltlichen Bereiche bestimmen zu lassen, muss aus jedem der beiden mindestens eine Benachteiligung zutreffen – in Summe müssen jedoch drei Benachteiligungen vorliegen (vgl. dazu Übersicht 2). So wird Energiearmut nie nur auf finanzielle Gründe reduziert, sondern auch durch andere Haushaltscharakteristika beschrieben – und umgekehrt

Haushalte sind energiearm, wenn sie energiearmutsgefährdet sind und mindestens drei der folgenden sieben Benachteiligungen auf sie zutreffen:

- mind. 1 Benachteiligung aus dem Bereich Qualität/Ausstattung des Wohnraums und Energienutzung und
- mind. 1 Benachteiligung aus dem Bereich: Energiekosten/Energieschulden

Bereich: Qualität/Ausstattung des Wohnraums und Energienutzung

▪ **Zugang zu Energie**

Wenn kein ununterbrochener Zugang zu einer Heizung oder zu Strom besteht, z. B. nicht funktionsfähiges Heizungssystem (defekt oder Zugang aufgrund einer Abschaltung nicht möglich), kein Strom zur Verfügung, kein Warmwasser zur Verfügung.

- **Bauliche Qualität des Wohnraums**

Wenn die Bausubstanz des Wohnraums schwere Mängel aufweist, z. B. undichte Fenster und/oder Türen, Feuchtigkeit in den Wänden, Schimmelbefall, unzureichende Dämmung.

- **Heizung**

Wenn im Haushalt keine für die BewohnerInnen angenehme Raumtemperatur erreicht wird, z. B. 21° im Wohnzimmer und/oder 18° in anderen Räumen.

- **Elektrogeräte**

Wenn im Haushalt eine Grundausstattung an elektrischen Geräten (Kühlschrank, Herd, Waschmaschine, Beleuchtung und Unterhaltungselektronik, z. B. Fernseher und Radio) nicht zur Verfügung steht und/oder der Gebrauch der vorhandenen Geräte nicht passend für die eigenen Bedürfnisse ist.

Bereich: Energiekosten/Energieschulden

- **Energiekosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen**

Wenn mehr als zehn Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens zur Abdeckung der oben genannten Energiedienstleistungen verwendet werden müssen.

- **Energiekosten im Verhältnis zur Abdeckung anderer Grundbedürfnisse**

Wenn aufgrund des Bezahlers der Energierechnungen nicht genügend Geld zur Abdeckung anderer Grundbedürfnisse (Essen, Wohnen und Mobilität) übrigbleibt.

- **Energieschulden**

Wenn innerhalb eines Jahres aus finanziellen Gründen mindestens 1x die Energierechnung (für die oben genannten Energiedienstleistungen) und/oder die Nachzahlung zu einer Jahresabrechnung nicht bezahlt werden kann.

Die sieben in der Definition zur Wahl stehenden Benachteiligungen geben die von den **ExpertInnen am häufigsten genannten Gründe für Energiearmut** wieder. Indem ganz verschiedene Kombinationen dieser Benachteiligungen zutreffen können, wird das Phänomen der Energiearmut so differenziert erfasst, wie es in den Interviews beschrieben wurde. „Jetzt beim Nachdenken ist mir das auf einmal aufgefallen, dass eigentlich beide Haushalte energiearm wären: Die einen sparen so sehr und können sich daher nichts leisten, kommen aber aus mit ihrem Geld, sind aber für mich energiearm, weil sie, mir fällt jetzt kein anderes Beispiel ein, nur 20 Grad haben und angezogen in der Wohnung sind und kommen so irgendwie über die Runden. Und die anderen tun halt normal und lassen das Licht brennen, haben kleine Kinder und müssen deswegen die Heizung aufdrehen und können sich dann aber nichts anderes leisten. Ich glaube schon, dass das unter dem gleichen Begriff zusammenfällt [...].“ (EB) Wie in diesem Zitat z. B. anschaulich geschildert wird, besteht Energiearmut stets aus mehreren unterschiedlichen Komponenten, die aber je nach betroffenem Haushalt variieren. Energiearmut kann bspw. sowohl mit hohem Energiekonsum und damit einhergehend ho-

hen Energiekosten zu tun haben oder aber mit Verzicht auf Energiedienstleistungen und damit einhergehend weniger Komfort. Problematisch wird beides erst, wenn man sich die Energiekosten nicht mehr leisten kann und dann in weiterer Folge entweder auf Energie verzichtet oder hohe Schulden anhäuft.

Hinzu kommt, dass die **Gründe für Energiearmut nicht unabhängig** nebeneinander existieren, im Gegenteil spielen sie häufig sogar ineinander oder können als gegenseitige Erklärungsmaßstäbe herangezogen werden. Das gilt auch für die sieben in der Definition berücksichtigten Benachteiligungen. Die ExpertInnen wiesen immer wieder auf dieses Zusammenspiel hin und forderten vor allem für die auf das Finanzielle bezogenen Benachteiligungen Erklärungen. So war es ihnen z. B. wichtig, zu erfahren, wodurch hohe Energiekosten verursacht werden können.

Die sieben Kriterien berücksichtigen – wie auch schon die Definition von Energiearmutsgefährdung – **sowohl objektiv überprüfbare Fakten als auch das subjektive Empfinden der Betroffenen**. Die bauliche Qualität des Wohnraums z. B. kann von Fachleuten begutachtet werden, während es bei der Raumtemperatur den Betroffenen überlassen bleibt, zu beurteilen, ob sie diese als ausreichend und damit als angenehm empfinden oder nicht.

4.2. Die neuen Definitionen im Detail

Wie bereits erwähnt, müssen bei einer funktionierenden Definition Inhalt und Formulierung präzise passen. Bei den beiden hier vorgestellten Definitionen ergaben sich sowohl die Kriterien als auch die konkrete Wortwahl ausschließlich aus der Auswertung der Interviews. Die befragten ExpertInnen lieferten eine Vielzahl von Details. Unsere Aufgaben bestanden darin, diese Einzelheiten zu ordnen und ein System für sie zu schaffen. Je länger wir arbeiteten, desto stärker komprimierten wir (inhaltlich und sprachlich) die Informationen, die wir erhalten hatten – und doch sollten sie nach wie vor die Vielfalt des Phänomens Energiearmut abbilden. Überaus hilfreich war uns dabei die regelmäßige Rückkoppelung mit der Praxis, die uns durch den begleitenden Projektbeirat ermöglicht wurde. Wir wollen hier den Auswertungsprozess ein Stück weit umkehren, die Definitionen wieder in ihre Bestandteile zerlegen und für die einzelnen Kriterien und Formulierungen erläutern, warum sie Eingang in die Definitionen gefunden haben, jeweils belegt mit Zitaten aus den Interviews.

4.2.1. Energiearmutsgefährdung

„... armutsgefährdet ...“

Wir folgen der Definition nach Eurostat, der zufolge Haushalte, deren äquivalisiertes und verfügbares Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt, als armutsgefährdet gelten.

- Das äquivalisierte Haushaltseinkommen oder auch Äquivalenzeinkommen ist das gewichtete verfügbare Haushaltseinkommen⁷.
- Die Armutsgefährdungsschwelle ist jene Grenze, die Armutsgefährdung definiert und liegt laut Eurostat-Definition bei 60 Prozent des Medians⁸ des Haushaltseinkommens. Im Jahr 2016 betrug die Armutsgefährdungsschwelle für einen österreichischen Einpersonenhaushalt etwa 14.217 € jährlich oder 1.185 € monatlich – Personen, die über weniger Einkommen verfügen, gelten damit als armutsgefährdet.

In den Interviews beschrieben die ExpertInnen bei der Frage nach energiearmen Personengruppen einerseits viele **Charakteristika generell armutsbetroffener Personen**, z. B. Arbeitslosigkeit, (chronische) Krankheiten oder schlechte (Schul-)Bildung. Andererseits nannten sie auch häufig von **Armut betroffene Haushaltstypen** direkt, z. B. größere Familienverbände mit mehreren Kindern, Alleinerziehende oder Personen mit Migrationshintergrund. Als weiteres Merkmal energiearmer Personen sprachen die ExpertInnen deren Mehrfachbelastung an und erklärten, **dass Energiearmut Teil einer vielfältigen Problemlage** sei:

- „Allerdings hängt da meistens so eine Latte an Sachen dran, wo ich sage, ok, energiearm beschreibt ein Phänomen von einem Ganzen. Ich vergleiche das auch gern mit dem medizinischen Bereich. Ok, ich habe ein Symptom, aber die Krankheit lasse ich außen vor. Das ist mir immer ein bisschen zu wenig, deshalb habe ich auch persönlich immer ein bisschen ein Problem mit dem Begriff energiearm [...]. Das ist einfach für mich nur ein Faktor, ein Symptom von einer Krankheit mit vielen Symptomen, wo es dann vielleicht bei der Miete krankt, vielleicht Privatverschuldung und, und, und... das ist ein Ausschnitt.“ (EW)
- „[...] eine ganz eigenständige Energiearmut in der Form nehmen wir nicht wahr. Also, wir sehen es immer als ... immer ok, wir sagen grundsätzlich von Armut betroffen, und da gehört auch die Energiearmut dazu.“ (SW)
- „Ich kann die Energiearmut nie getrennt sehen. Das ist auch etwas ganz Wesentliches. Energiearmut hängt mit anderen Parametern zusammen.“ (EB)

Damit beschrieben sie (obwohl die meisten von ihnen keine ArmutsexpertInnen sind) sehr gut, wie sich Armut in westlichen Gesellschaften, und damit auch in Österreich, in der Regel manifestiert: in einem Problembündel, das von betroffener Person zu betroffener Person sehr unterschiedlich aussehen kann. Und sie gaben auch eine Wertung ab, indem sie Ener-

⁷ Für eine genaue Beschreibung siehe z. B.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/haushalts-einkommen/index.html

⁸ Median: statistischer Mittelwert, der jenen Zahlenwert beschreibt, der sich bei einer größtmöglichen Auflistung einer Zahlenreihe genau in der „Mitte“ befindet, wo also 50 Prozent der Werte unter- und oberhalb dieses Zahlenwertes liegen.

giearmut häufig als nachgereihtes Problem der Betroffenen schilderten. Ausgaben für Wohnraum oder Lebensmittel bzw. andere Dinge des täglichen Gebrauchs, vor allem, wenn Kinder im Haushalt leben, hätten Vorrang vor den Energiekosten, weil ein Verzicht auf diese Dinge gravierendere Auswirkungen habe.

„... schwierig oder unmöglich...“

Die InterviewpartnerInnen betonten immer wieder, dass **Energiearmut in unterschiedlicher „Intensität“ auftrete**. Die Definition solle deshalb auch Personen erfassen, die bloß Schwierigkeiten hätten, grundlegende Energiedienstleistungen abzudecken, und nicht nur jene, denen es bereits völlig unmöglich sei. Die Einbeziehung dieser Abstufung erscheint auch deshalb wichtig, weil Energiearmut häufig als längerfristiges Problem beschrieben wurde – sowohl im Hinblick auf die Entstehung als auch den Verlauf. Die ExpertInnen erläuterten, dass es häufig schon länger Probleme mit den Energiekosten (bzw. dem Bezahlen dieser) gebe. Teilweise könnten aber auch plötzlich auftretende Ereignisse (z. B. Kaputtgehen der Waschmaschine, Schulanfang) einen Prozess des Umschichtens in Gang setzen: Energiekosten würden dann oft nicht mehr bezahlt bzw. Schulden gemacht, weil das zur Verfügung stehende, knappe Geld für andere Dinge – zumindest in den Augen der Betroffenen – dringender benötigt werde. Energieprobleme ließen sich zudem meist nicht schnell beseitigen, weil viele der Lösungswege langwierig seien (z. B. wenn der Wohnraum zu sanieren oder Schulden abzutragen seien). In vielen Fällen verstärkte sich die Problematik mit der Zeit auch noch weiter – dann könne aus „schwierig“ „unmöglich“ werden: „Also es ist meistens so, wenn es irgendwo anfängt zum Kriseln, dann wird zum Herumschichten angefangen. Da wird einmal die Miete nicht bezahlt, dafür wird der Strom gezahlt. Dann wird der Strom nicht gezahlt, dann wird die Miete bezahlt. Das ist ein Teufelskreis, der sich immer weiter hochschauelt.“ (SW)

„... grundlegende Energiedienstleistungen...“

Zu den grundlegenden Energiedienstleistungen zählen wir **Heizen, Warmwasser und Stromversorgung**, die auch von den InterviewpartnerInnen als zentral erachtet wurden: „Ich meine, in der Praxis, im Alltag eben Strom, Warmwasser und die Heizung und die Fernwärme. Das sind so meine drei.“ (EW) Thematisiert wurden die unterschiedlichen Energiedienstleistungen vor allem bei der Bewertung der vorgelegten Definitionen (siehe Kapitel 4.3), wo sich alle InterviewpartnerInnen einig waren, dass nicht nur die Versorgung mit Wärme zentral sei, sondern auch der Zugang zu Strom und Warmwasser. Einige nannten die Versorgung mit Strom sogar als wichtigste Energiedienstleistung, weil Strom den Ausfall der Heizung oder des Warmwassersystems kompensieren könne, umgekehrt sei Strom jedoch kaum ersetzbar: „[...] mit Fernwärme oder Gas, selbst, wenn wir dort die Lieferung unterbinden, also, der keine Fernwärme und kein Gas mehr hat, wissen Sie, was die Leute machen? Sie stecken einen Strahler an bei der Steckdose. Das heißt, ich habe, wenn mir der Zugang zur Heizung

gekappt wird, warum auch immer, habe ich eine Alternative, dass ich mit irgendeinem Radiator, mit einem Heizstrahler [...]. Die wirklich harten Geschichten kommen zumeist erst dann, wenn der Strom weg ist. Weil ohne Strom geht im Regelfall gar nix mehr. Also, für einen Heizungsausfall kann man im Regelfall eine Alternative finden, relativ schnell. Für einen Stromausfall eigentlich nicht.“ (EW)

„... Haushalt(e)...“

Die Definition bezieht sich auf Haushalte – und nicht auf Einzelpersonen –, weil **Energiearmut stets** den ganzen Haushalt betrifft, also (im Verständnis etwa von Statistik Austria) alle Personen, die in einer Wohnung oder einem Haus eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden, seien sie nun miteinander verwandt oder nicht. Mehrere InterviewpartnerInnen aus der Energiewirtschaft wiesen ausdrücklich darauf hin, dass immer der ganze Haushalt betroffen sei. Sie selbst hätten zwar immer nur mit jenen Personen Kontakt, mit denen die Energielieferverträge abgeschlossen worden seien, eine Definition von Energiearmut müsse aber auf jeden Fall alle Haushaltsmitglieder berücksichtigen. „Wir kennen die im Haushalt lebenden Mitglieder nicht, das ist uns nicht bekannt. Wir haben nur die Vertragspartner sozusagen und die können mitunter gar nicht im Haushalt leben. Wir haben auch die Situation, dass Jungfamilien oder was auch immer in dem Haus leben, und der Vertragspartner sind aber die Eltern. [...] Und da geht es im Prinzip darum, dass aus einer Notsituation heraus eine Lösung erforderlich ist und [das] eben schwierig ist, weil wir manche Mitglieder, die im Haushalt leben, nicht kennen.“ (EW)

4.2.2. Energiearmut

Kriterien bezogen auf den Bereich Qualität/Ausstattung des Wohnraums und Energienutzung

Wie Menschen wohnen (müssen), die von Energiearmut betroffen sind, war eines der zentralen Themen in den Interviews, bestimmen doch die bauliche Substanz des Wohnraums, die Art der Heizung und die Ausstattung mit elektrischen Geräten den Energieverbrauch und damit die Energiekosten in besonders hohem Maße: Sind die Fenster zugig, muss man kräftiger heizen, um eine angenehme Raumtemperatur zu erreichen. Fehlt eine Heizungsanlage in der Wohnung, ist häufig ein einfacher Elektroradiator die Lösung – und die Heizkosten (dann auf der Stromrechnung) steigen in astronomische Höhen. Muss man an allen Ecken und Enden sparen, reicht das Geld nur für alte oder billige Elektrogeräte, die in der Regel richtiggehende Energiefresser sind: „Das Haus ist, weiß nicht, thermisch überhaupt nicht isoliert, ist in einem schlechten Zustand, eine Elektroheizung, die auch noch uralt ist. Das sind ja so diese Klassiker.“ (EW) Schon wer von einem *dieser Probleme* betroffen ist, merkt dies an überdurchschnittlichen Energiekosten, außer natürlich man übt sich in Selbstbeschränkung: „Es gibt einfach Menschen, die, weil sie sich die Energiekosten nicht leisten können, entweder nur einen Raum heizen oder gar nicht einheizen.“ (EB) Die Gesprächs-

partnerInnen beschrieben prekärste Lebensumstände, wo im Extremfall jahrelang keine Heizmöglichkeit oder kein Warmwasser zur Verfügung standen.

Erschwerend sei in diesem Zusammenhang, so die ExpertInnen, dass die **Betroffenen allzu oft gar nicht in der Lage seien, die schlechten Wohnbedingungen selbst zu verbessern**. Für eine höherwertige Mietwohnung, Sanierungen, sparsame Heizungssysteme oder energieeffiziente Elektrogeräte fehle schlicht das Geld. Die Lösung von Energiearmut sei also kostspielig: entweder für die Betroffenen selbst oder die öffentliche Hand, wenn Förderungen ausbezahlt werden.

Was energiearme und nicht-energiearme Haushalte gemeinsam haben: Beiden fehle gleichermaßen das **Wissen und das Bewusstsein darüber, wie Energie (ein)gespart werden könne** bzw. wodurch Energie verschwendet werde, erklärten mehrere GesprächspartnerInnen, vor allem jene aus den Energieberatungen: „[...] weil Menschen einfach grundsätzlich ..., jeder, der normal tickt und genug Geld verdient, ist auch nicht immer so, dass der so die Selbstwahrnehmung hat. Frag jemanden, wie er lüftet und wie er heizt, dann sagt jeder Mensch: „Das mache ich richtig“, weil keiner will zugeben oder keiner will sich eingestehen, dass vielleicht irgendwas nicht richtig ist. Das ist jetzt etwas durchaus Menschliches [...], das ich keiner Zielgruppe zuordnen würde. [...] Grundsätzlich eine Strom- und Energiesparberatung würde eigentlich ganz Österreich nicht schaden. Also in meinen Augen.“ (EB)

Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen bestehe allerdings darin, dass erstere sich weder einen verschwenderischen Umgang mit Energie noch (wie eben beschrieben) Energieeffizienz leisten könnten, letztere aber sehr wohl: „Ich glaube nicht, dass das Bedürfnis in dieser Zielgruppe sich von dem unterscheidet, die mehr verdienen. Das glaube ich nicht. Ich glaube nur, dass die Notlösungen oder der Weg, wie sie dazukommen, ein anderer ist: Weil sie sich dann borgen müssen oder billig kaufen müssen und dann überhaupt nicht mehr auf die Effizienz schauen, sondern nur auf „habe ich“ oder „habe ich nicht“. So würde ich das jetzt einschätzen [...]. Deshalb wird jemand, der mehr verdient, der schaut dann vielleicht auf A++ [bei der Energieeffizienz, Anm. d. Verf.]. Jemand der nichts verdient, der schaut nur, wie viel kostet es mich, wenn ich es mir kaufe oder, wenn ich es von dem Freund abkaufe oder so, ohne zu überlegen, wie viel verbrauche ich dann über die Monate, wenn ich das Gerät in Betrieb nehme. Das glaube *ich* schon, dass da eher der Unterschied ist.“ (EB)

Kriterium „Zugang zu Energie“

Wenn kein ununterbrochener Zugang zu einer Heizung oder Strom besteht, z. B. nicht funktionstüchtiges Heizungssystem (defekt oder Zugang aufgrund einer Abschaltung nicht möglich), kein Strom zur Verfügung, kein Warmwasser zur Verfügung.“

Den Anfang macht das Kriterium, bei dessen Eintreten **Energiearmut am deutlichsten und auch radikalsten auftritt**: „Wenn ich an meine Klientinnen, Klienten denke [...], da geht es häufig gar nicht darum angemessen zu heizen, sondern heizen ja oder nein, sozusagen habe ich Energie oder habe ich keine Energie.“ (SW)

Die ExpertInnen beschrieben verschiedene Szenarien, in denen kein Zugang zu Energie besteht: bspw. Haushalte, die von Abschaltungen des Heizungssystems oder Stroms betroffen sind, oder Personen, die in Wohnungen leben, in denen das Heizungssystem defekt ist, oder auch bejahrte Menschen, die zwar über eine Festbrennstoffheizung verfügen, aber nicht in der Lage sind, diese zu nutzen, weil sie z. B. das schwere Brennholz nicht mehr tragen können:

- „Eine meiner Sorgen bei dieser Definition ist, dass man dann mehr aufs Geld schaut als auf die eigentliche Versorgung oder die eigentliche Energieversorgung. Weil wir haben heute nicht lange über Abschaltungen geredet. Wir haben jetzt viel über Einkommen geredet, [...] aber über eine nachhaltige Energieversorgung, wo der Strom auch wirklich aus der Steckdose kommt, dass das gesichert ist, dass es nicht nur am Geld liegt, sondern vielleicht schon [...] an abmontierten Zählern und so, dass ich sagen kann, ich habe eine Energieversorgung, das sollte irgendwo mitgedacht werden.“ (EW)
- „Zumindest ist auch die Frage, wie ist es mir möglich zu heizen. Ja, also, zum Beispiel für Festbrennstoffe, Öl, brauche ich die Materialien dafür, brauche ich die Lagerungsmöglichkeit und auch die körperliche Kraft sozusagen diese Materialien auch zu transportieren. Wenn ich jetzt daran denke, an einen normalen Holzofen, wer hackt mir dann das Holz. Kann ich das? Muss das wer anderer erledigen?“ (EW)

In einem Gespräch findet sich ein Hinweis auf die wohl extremste Form von eingeschränktem Zugang zu Energie: Wohnungslosigkeit. „Ja, also energiearm sind auf jeden Fall alle, die auf der Straße leben, die keine Wohnung haben. Weil die, die nicht einmal Zugang zu Energie haben, die sind eigentlich auf einer anderen Schiene von Energiearmut betroffen, weil sie kaum Zugang dazu haben. Gerade in der jetzigen Zeit auch mit den Handys und so, wo natürlich auch wichtig ist, dass sie erreichbar sind. Früher gab es viele Telefonzellen, wo man telefonieren konnte, jetzt ist man vom Handy abhängig, man muss natürlich auch schauen, dass man das Handy auch zum Laden bringt.“ (SW) Trotzdem werden **Wohnungslose** gemeinhin nicht als energiearm wahrgenommen. Und auch unsere Definition erfasst sie nicht: Denn sie sind zwar armutsgefährdet (wohl sogar armutsbetroffen) und können ihren Energiebedarf nicht abdecken, also sehr wohl energiearmutsgefährdet, aber sie leben in keinem Haushalt, haben keinen Wohnraum (welcher Qualität auch immer), keine Elektrogeräte (welcher Energieeffizienz auch immer) und müssen keine Energierechnungen bezahlen – zumindest keine aktuellen, Energieschulden können sie nämlich sehr wohl haben.

Kriterium „Bauliche Qualität des Wohnraums“

„Wenn die Bausubstanz des Wohnraums schwere Mängel aufweist, z. B. undichte Fenster und/oder Türen, Feuchtigkeit in den Wänden, Schimmelbefall, unzureichende Dämmung.“

Um schwere bauliche Mängel wie die hier angeführten auszugleichen, **benötigen die betroffenen Haushalte Energie in überdurchschnittlichem Ausmaß**, darauf wurde in den Interviews mit viel Nachdruck hingewiesen. Das bereitet **all jenen kein Problem, die freiwillig** z. B. in einem alten, hübschen Haus wohnen und für die hohen Heizkosten problemlos aufkommen können, wie eine der Interviewpersonen selbst: „Ich habe ein altes Haus, das ist thermisch nicht saniert, das habe ich mir für meine Pension aufgehoben, das Haus zu sanieren. Und ich habe auch eine alte Elektrospeicherheizung. Ich meine, ich bin ausgebildeter Energieberater, aber manchmal, wenn Leute zu mir kommen und sagen, die Rechnung ist so hoch, da denke ich mir: Wenn ihr meine Rechnung seht, trifft euch der Schlag. [...] Ich brauche halt viel Strom. Ich brauche ein Vielfaches an Strom, aber ich weiß das und ich akzeptiere das und ich zahle das natürlich.“ (EW) Dieses Zitat macht deutlich, warum **mehrere Bedingungen gleichzeitig zutreffen müssen**, um Energiearmut treffsicher festzustellen. Die Interviewperson lebt zwar in einer schlechten baulichen Substanz und hat weit überdurchschnittliche Energiekosten, aber armutsgefährdet im Sinne von Eurostat ist sie nicht – und damit auch nicht von Energiearmut betroffen.

Dass man freiwillig in sanierungsbedürftigem Wohnraum lebt, ist jedoch eher die Ausnahme und trifft ganz sicher nicht auf Personen zu, die von Energiearmut betroffen sind. Ganz im Gegenteil besteht laut übereinstimmender Meinung der ExpertInnen eines der **Hauptprobleme energiearmer Haushalte** darin, dass sie aufgrund ihres geringen Einkommens **gezwungen sind, in Wohnraum mit baulichen Mängeln zu leben**, weil dort die Mieten billiger seien und sie sich einen besseren Wohnraum schlicht nicht leisten könnten. Es sei also eine Kausalität feststellbar, so die InterviewpartnerInnen, zwischen niedrigen Mieten und hohen Energiekosten, der die Betroffenen machtlos gegenüberstünden:

- „Hauptthema ist, meiner Meinung nach, dass die Leute sich keine gut isolierten Wohnungen leisten können oder einfach eine Wohnung bekommen, die in einem total schlechten Zustand ist und dadurch haben sie keine gute Heizung, müssen elektrisch heizen oder sie haben einfach erhöhte Heizkosten, weil die Wohnung so schlecht isoliert ist. Also wohnen sie wirklich teilweise in Wohnungen, die in keinem guten Zustand sind.“ (SW)
- „[...] lässt sich normalerweise nicht vermieten, außer an sehr Einkommensschwache. Da sind halt die Mieten günstiger, dann haben sie solche Wohnungen, die aber dann wieder mehr Kosten verursachen, weil sie eben nicht gedämmt sind und eine Stromheizung drinnen haben, alte Geräte, die in der Küche drinnen sind und so weiter.“ (EB)

Kriterium „Heizung“

„Wenn im Haushalt keine für die BewohnerInnen angenehme Raumtemperatur erreicht wird, z. B. 21° im Wohnzimmer und/oder 18° in anderen Räumen.“

In den bisher **bereits bestehenden Definitionen** wird Energiearmut **häufig über das Heizen gemessen**, was einerseits daran liegen mag, dass gut beheizte Räume traditionell mit Wohlstand assoziiert werden, Frieren jedoch mit Armut. Andererseits aber lässt sich Energiearmut auch gut am Indikator Raumtemperatur objektiv festmachen – zumindest auf den ersten Blick. Denn die Wortmeldungen der ExpertInnen machen klar, dass auf die Frage, welche Raumtemperatur richtig oder angenehm sei, sehr unterschiedliche Antworten folgen. **Die subjektive Wahrnehmung spielt hier eine große Rolle**, hieß es in den Interviews immer wieder, denn einerseits sei das Temperaturempfinden generell zwischen Personen sehr unterschiedlich, andererseits aber könne man sich an kühlere Temperaturen gewöhnen, und zwar durchaus in bemerkenswertem Ausmaß:

- „Ein konkretes Beispiel ist, wir haben Winter gehabt, wo wir gar nicht eingeheizt haben bei uns, also nicht einheizen haben können, weil die [die KlientInnen, Anm. d. Verf.] das gar nicht ausgehalten haben, weil sie daheim keine Heizung haben. Es war für mich persönlich eine Erfahrung. Die halten Wärme dann nicht aus. Die hätten da nicht arbeiten können im Haus oder Tätigkeiten erledigen, weil sie es gewohnt sind, dass es kalt ist. So wie wir uns bei 14 oder 15 Grad in der Wohnung in Decken hüllen würden und nicht unbedingt bügeln könnten oder ich weiß nicht was, können die das nicht in einem warmen Raum. Weil sie absolut darauf eingestellt sind, dass es immer kalt ist, dass der Winter kalt ist.“ (EB)
- „Im Alter grundsätzlich ist 21 Grad auf jeden Fall viel zu wenig. Wenn ich da an unser Altersheim [denke], da ist mit 21 Grad... da wäre ein Aufjaulen. Da hat es auf alle Fälle 23/24 Grad in dem Zimmer. Weil wenn ich mich nicht mehr rühre, wenn mein Kreislauf einfach schon, mein Energiehaushalt, mein eigener ist da schon so runtergefahren, da brauche ich in der Umgebung mehr Temperatur.“ (SW)
- „[...] dann auch die alten Leute, das muss man auch dazusagen, viele alte Leute, die haben ein unterschiedliches Temperaturempfinden und wenn du da hineingehst, glaubst du, es trifft dich der Schlag, weil es 28 Grad hat. Und da kann man nicht zurückdrehen [...]“ (SW)

Wir haben bei unserem Definitionsvorschlag dieses subjektive Element in den Vordergrund gerückt und ergänzend als unverbindliche Richtwerte jene Raumtemperaturen angegeben, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als angemessen für Wohn- und Schlafräume genannt werden. Die Werte sind lediglich ein Hinweis auf möglicherweise „angenehme“

Raumtemperaturen und dienen der Orientierung, sind jedoch nicht als Maximaltemperaturen zu verstehen, über die hinaus nicht geheizt werden darf.

Kriterium „Elektrogeräte“

Wenn im Haushalt eine Grundausstattung an elektrischen Geräten (Kühlschrank, Herd, Waschmaschine, Beleuchtung und Unterhaltungselektronik, z. B. Fernseher und Radio) nicht zur Verfügung steht und/oder der Gebrauch der vorhandenen Geräte nicht passend für die eigenen Bedürfnisse ist.“

Hier werden sowohl die **Ausstattung eines Haushalts mit Elektrogeräten als auch deren tatsächliche Nutzung** berücksichtigt. Welche Geräte zur Grundausstattung gehören, entnahmen wir den Wortmeldungen der InterviewpartnerInnen. In fast allen Gesprächen erzählten die ExpertInnen, dass in energiearmutsbetroffenen Haushalten die Elektrogeräte in der Regel alt seien oder – bei einem Neukauf – nur nach dem günstigsten Preis ausgewählt würden. Eine moderne, energieeffiziente Ausstattung sei in der Anschaffung zu teuer, wäre aber im Gebrauch wesentlich günstiger. So verhinderten die ständigen finanziellen Engpässe, dass sich längerfristig eine Entlastung einstelle und ein Weg aus der Energiearmut gefunden werde. Eine häufige Lösungsstrategie der Betroffenen bestehe darin, sich (wie etwa auch beim Heizen) selbst einzuschränken. Teilweise nutze man die vorhandenen Geräte nicht, um Kosten zu sparen:

- „Oft ist auch einfach das Problem, dass sie zum Beispiel einen alten Kühlschrank oder so haben, der einfach viel Strom frisst, und sie können aber keinen neuen finanzieren.“ (SW)
- „[...] das sind zum Teil Leute mit gleichen Energiekosten nur mit wesentlich geringerer Vorausattung. Die haben halt keine Mikrowelle. Die haben halt keinen gescheiten Fernseher. Die haben weniger Geräte laufen, die aber mehr Energie brauchen. Das heißt, wenn sie die gleiche Ausstattung hätten wie Sie oder ich vielleicht zu Hause haben – mit diesem Gerätestatus würden sie [die Energiekosten, Anm. d. Verf.] deutlich höher sein. Also, sie reduzieren schon mit der Anzahl der Fernseher, Stereoanlagen, was es halt gibt, oder wenn sie es haben, benutzen sie sie nicht. Darauf verzichten sie dann, weil sie wissen, dass das Energie verbraucht. Weil sie eh schon zu wenig haben für alles andere.“ (EB)
- „[...] weil wenn ich mir die ganzen tollen elektrischen Geräte á la Fernseher oder PC nicht leisten kann, dann habe ich auch tolle Energiekosten, aber dann liegt mein Problem woanders.“ (EW)

Kriterien bezogen auf den Bereich Energiekosten/Energieschulden

Wie bedeutend die finanzielle Situation eines Haushalts ist, wenn man Energiearmut feststellen möchte, zeigt sich daran, dass die **Einkommenshöhe** auf jeden Fall eine Rolle spielt, ziehen wir sie doch (über die Armutsgefährdung als Bedingung) bereits für die Feststellung einer Gefährdung heran. Um eine akute Betroffenheit zu ermitteln, findet zusätzlich auch die **Ausgabenseite** Berücksichtigung. Die Höhe der Energiekosten, und zwar im Verhältnis zum Einkommen oder zu den landesüblichen Durchschnittskosten, wurde schon in den bisher bestehenden Definitionen gerne als Indikator herangezogen. Was die ExpertInnen davon im Detail halten, kann in Kapitel 4.3 nachgelesen werden, auf jeden Fall aber waren sie sich darin einig, dass Definitionen, die sich ausschließlich auf die Energiekosten verlassen, das komplexe Phänomen Energiearmut zu wenig genau abbilden. Und so haben wir die Energiekosten zwar in unsere Definition aufgenommen, aber nur in die Liste der Kriterien, die zwar allesamt aussagekräftig sind, aber eben (wie auch die ExpertInnen mehrfach anmerkten) nur im Zusammenspiel mit anderen und nicht einzeln. Das dritte hier vorgestellte Kriterium nähert sich dem Phänomen Energiearmut über das **Zahlungsverhalten** der gefährdeten Haushalte.

Kriterium „Energiekosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen

Wenn mehr als zehn Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens zur Abdeckung der oben genannten Energiedienstleistungen verwendet werden müssen.“

Für dieses Kriterium haben wir eine schon **bestehende Definition von Energiearmut fast wortgleich übernommen**, die sich allerdings nur auf die Heizkosten bezieht⁹ (siehe auch Kapitel 4.3). Dass die Energiekosten grundsätzlich im Verhältnis zum Haushaltseinkommen betrachtet werden, begrüßten die ExpertInnen. Wir berücksichtigen aber die gesamten Energiekosten, so wie es die ExpertInnen gefordert haben, und halten auch an der Zehn-Prozentschwelle fest, obwohl sie in den Interviews teilweise für Unsicherheit sorgte. Allerdings gab es auch Stimmen, welche diese Schwelle als angemessen bezeichneten.

- *„Dem würde ich auf jeden Fall zustimmen. Ich kenne die Zahlen. Ich habe mich damit auseinandergesetzt von der Statistik Austria, die alle fünf Jahre die Haushalte sozusagen durchleuchtet, [...] für was die Geld ausgeben, für was das Haushaltseinkommen eingesetzt wird, und da ist ja der Wert für Energie in etwa bei fünf bis sechs Prozent. Das ist aber eben der Durchschnitt. Und dann würde ich sagen, dass, wenn jemand zehn Prozent ausgibt, ob er deswegen gleich energiearm ist, weiß ich nicht, aber jedenfalls ist es überdurchschnittlich ein hoher Anteil natürlich, der da existiert.“ (EW)*

⁹ Bezieht sich auf die Definition, wie sie in Großbritannien zur Messung von Energiearmut verwendet wird (siehe z. B. bei Mandl 2017, 24): „Haushalte gelten als energiearm, wenn sie mehr als zehn Prozent ihres Einkommens für Energiekosten aufwenden müssten, um ihren Energiebedarf für Heizen zu decken.“

- *„Und so könnt ich es mir vorstellen, dass man sagt, ok, wenn vom Einkommen jetzt einmal bei den zehn Prozent bei meinen Energiekosten draufgehen, wäre das für mich eine ... Grundlage, dann ist das für mich in Ordnung. Brauche ich mehr als zehn Prozent, dann geht es Richtung Energiearmut.“ (EW)*
- *„Mir kommen, ich glaub, dass die zehn Prozent ..., mehr als zehn Prozent ..., wenn man es als Definition nimmt, sind die zehn Prozent eh gut. In Wirklichkeit brauchen sie viel mehr als die zehn Prozent in den meisten Fällen.“ (EB)*
- *„Ich finde die zehn Prozent nicht schlecht. Vor allem, ich glaube, ich kann mich erinnern einen Artikel gelesen zu haben, dass weit über 40 Prozent der Einkommen für Mieten draufgehen. Da ist jetzt zehn Prozent eh ... eigentlich, wenn man es in Relation zur Miete setzt. Also mit den zehn Prozent bin ich eigentlich sehr glücklich.“ (EW)*

Wie Haushaltseinkommen und Energieausgaben miteinander in Beziehung stehen, wurde in den Interviews immer wieder angesprochen, vor allem die Frage, in welchem Ausmaß Personen mit niedrigem Einkommen Energie konsumieren und damit die Energiekosten (bewusst oder unbewusst) steuern. Laut ExpertInnen lassen sich **zwei Gruppen** von Haushalten unterscheiden: erstens jene, die ein möglichst normales Leben führten (Stichwort: soziale Teilhabe) und aufgrund schlechter Wohnbedingungen und teilweise falscher Nutzung der Heizung bzw. Elektrogeräte einen hohen Energieverbrauch und damit einhergehend hohe Energiekosten hätten, die dann wiederum häufig in Energieschulden resultierten. Beispiele seien Alleinerziehende oder Familien mit Kindern, für die eine Einschränkung des Energiekonsums nicht leicht möglich sei. Die zweite Personengruppe verhalte sich völlig anders: Sie schränke sich in ihrem Lebensalltag ein, nutze Energie wenig oder sogar gar nicht, um Kosten zu sparen. Diese Haushalte kämpften mit Entbehrungen (beheizten z. B. nur einzelne Zimmer der Wohnung, begnügten sich mit geringen Raumtemperaturen oder verwendeten wenige bis keine Elektrogeräte), hätten aber im Gegensatz zur anderen Gruppe weder hohe Energiekosten noch schulden. Das beste Beispiel seien MindestpensionistInnen.

Die bereits vorhandenen Definitionen (siehe Kapitel 4.3) fokussieren meist auf die erste Gruppe, also jene, die hohe Energiekosten und einen hohen Energieverbrauch haben, und lassen jene, die auf Energie verzichten, außer Acht. Die ExpertInnen waren sich uneinig über die Größe der Gruppen, meinten aber übereinstimmend, dass der Zugang zur zweiten überaus schwierig sei: Die „asketischen“ Haushalte nähmen nämlich keine Energieberatung in Anspruch und hätten keinen Kontakt mit den Energieversorgern. Wenn sie keine Energieschulden hätten, wendeten sie sich in der Regel auch nicht an die Sozialorganisationen, weil sie, wenn auch eingeschränkt, „über die Runden kommen“. Diese verdeckte Energiearmut, darin waren sich die befragten ExpertInnen einig, müsse in einer Definition von Energiearmut unbedingt abgebildet werden. Dies geschieht bei uns vor allem durch Einbeziehung der Kosten für andere Grundbedürfnisse, dem nächsten Kriterium auf unserer Liste.

Kriterium „Energiekosten im Verhältnis zur Abdeckung anderer Grundbedürfnisse“

„Wenn aufgrund des Bezahlens der Energierechnungen nicht genügend Geld zur Abdeckung anderer Grundbedürfnisse (Essen, Wohnen und Mobilität) übrigbleibt.“

Dieses Kriterium dient dazu, die **Kostenstruktur der Haushalte etwas umfassender darzustellen**, denn bei einem knappen Budget stehen die Kosten für Energie gleichsam in Konkurrenz zu jenen für **andere Grundbedürfnisse, wie Essen, Wohnen und Mobilität**. Wenn diese anderen Grundbedürfnisse gut abgedeckt werden, könnten die Energiekosten nicht mehr (vollständig) getragen werden – und umgekehrt, erläuterten viele der ExpertInnen und forderten, dass neben den Energiekosten auch andere finanzielle Belastungen des Haushalts in der Definition berücksichtigt werden, denn diese Ausgaben hätten Einfluss auf die Verwendung oder auch Nichtverwendung von Energiedienstleistungen:

- „Ich glaube, sie [die KlientInnen, Anm. d. Verf.] würden es definieren, dass sie, wenn sie die Heiz- oder Stromkosten, sagen wir jetzt, abdecken, dass dann bei anderen notwendigen Dingen das Geld einfach fehlt. Dass bei der Nahrung eventuell nicht genug übrigbleibt, oder gerade ein Minimum übrigbleibt, um Lebensmittel usw. zu kaufen.“ (SW)
- „Rein theoretisch sagt man, Miete und Energiekosten sollten nicht mehr als ein Viertel, glaube ich, vom Haushaltsbudget sein, und ja, in den meisten Fällen hast schon mit der Miete fast 50 Prozent erreicht. Wenn dann die Energiekosten noch dazukommen... Das geht immer, finde ich, Hand in Hand oder fast immer. Ich habe heute noch in der Früh mit Kollegen geredet, weil ich gemeint habe, ob wir ungefähr so, wir erheben die Daten nicht, aber vom Gefühl, hätten sie gemeint, sicher 70 Prozent der Leute haben Energieprobleme. Also entweder Zahlungsprobleme oder es ist schon weg.“ (SW)
- „Wenn jemand, der nach Abdeckung seiner Grundbedürfnisse Essen, Schlafen, Wohnen am Monatsende sich die Strom- und Gasrechnung oder Heizungsrechnung nicht mehr leisten kann, nach objektiven Kriterien, der ist für mich von Energiearmut betroffen.“ (EW)

Ein genauerer Blick auf die Ausgabenstruktur erlaubt es außerdem, versteckte Energiearmut, wie sie weiter oben beim Kriterium „Energiekosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen“ beschrieben wird, sichtbar zu machen. Die von uns vorgeschlagene Definition versucht also auch versteckt energiearme Personen zu erfassen.

Auf besonderen Hinweis vor allem der InterviewpartnerInnen aus ländlichen Gebieten beziehen wir den **Faktor Mobilität als Grundbedürfnis** mit ein. In der Stadt seien die Distanzen kürzer, das öffentliche Verkehrsnetz dichter und die Preise für Fahrkarten deutlich niedriger, deshalb fielen die Kosten für Mobilität dort kaum ins Gewicht. Ganz anders sei die Situation am Land, wo Mobilität viel Geld koste: „Und man muss auch sagen, natürlich was Mobilität betrifft, spielt das auch wieder eine Rolle. Mobilitätsverhalten in der Stadt ist so, dass ich

recht schnell einmal ausgehen kann. Also, es sind andere Anforderungen an Wegzeit und damit auch sozusagen Abwesenheiten wie am Land. Also, ich denke, ich muss am Land immer recht lange Zeiträume einplanen, wenn ich einen offiziellen Weg mache, in die Arbeit fahre usw. Wenn diese öffentlichen Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen oder nicht in dieser kurzfristigen Frequenz. Und das sind sicher auch andere Anforderungen auch an die technische Beschaffenheit meines Haushalts, weil ich kann dann eben bei bestimmten Heizungsarten den Haushalt vielleicht nicht so lange verlassen, weil ich heizen muss.“ (SW)

Kriterium „Energieschulden“

„Wenn innerhalb eines Jahres aus finanziellen Gründen mindestens 1x die Energierechnung (für die oben genannten Energiedienstleistungen) und/oder die Nachzahlung zu einer Jahresabrechnung nicht bezahlt werden kann.“

Eine (oft über eine längere Zeit) nicht bezahlte (Energie-)Rechnung ist ein Hinweis auf eine angespannte finanzielle Situation im Haushalt. Die Höhe der Energieschulden kann zudem Auskunft darüber geben, ob Energiearmut schon länger vorliegt oder nur ein kurzfristiges und daher eventuell vorübergehendes Problem ist. Wer Energieschulden begleichen muss, kann dies häufig nur um den Preis einer Einschränkung des aktuellen Energiekonsums. So werde z. B. weniger geheizt oder die Elektrogeräte würden seltener genutzt, um Geld zu sparen und die Schulden abbezahlen zu können, war in den Interviews zu hören. Im Extremfall könnten die Schulden sogar den Zugang zu Energie überhaupt gefährden bzw. eine Erklärung für eine bereits durchgeführte Abschaltung sein. Das Kriterium Energieschulden führt also einmal mehr vor Augen, wie die verschiedenen Benachteiligungen, die in unserer Definition von Energiearmut enthalten sind, miteinander in Verbindung stehen.

- „[...] also es ist schon oft, es war oft so, dass die Leute oft sehr sparsam waren mit Strom und Heizung, aber eben Schulden aus der Vergangenheit mitgezahlt haben und das ist für mich genauso Energiearmut.“ (EB)
„Also, es kommt vor, dass eben Personen mit hohen Energieschulden dann das Thema beendet haben. Die dann halt seit Monaten oder ein, zwei Jahren in einer unbeheizbaren Wohnung wohnen.“ (SW)
- „Die, die da noch so sparen, die sind dann wahrscheinlich eher die, die noch keine Schulden haben. Und die, die dann das sagen, ich will es aber auch warm haben, da ist dann die Schuldenproblematik schon da.“ (SW)
- „In manchen Fällen, also, wenn die Energieschulden dann schon so weit sind, dass ich mir auch keine Vereinbarung darüber ausmachen kann, wenn die einfach so hoch sind oder in einer Form, wo ich sie stehen lassen muss, diese Schulden dann aber meine Energieversorgung gefährden, dann bin ich auch energiearm.“ (EW)

4.3. *Einschätzungen der ExpertInnen zu bestehenden Definitionen von Energiearmut*

Besonders detailreich, ausführlich und manchmal durchaus emotional diskutierten die InterviewpartnerInnen die bereits bestehenden Definitionen von Energiearmut, die wir ihnen im Lauf des Gesprächs präsentierten. Damit lieferten sie uns wertvolle Hinweise darauf, wie die von uns neu zu entwickelnden Definitionen aussehen sollten. Wir erfuhren, welche Indikatoren, aber auch Formulierungen bei den ExpertInnen Widerstand, Unsicherheit, aber auch Zustimmung hervorriefen, und erhielten einen ganzen Fächer von Ideen, durch welche Kriterien Energiearmut, und zwar in all ihrer Breite und Vielfalt, aber doch punktgenau, definiert werden könnte. Deshalb wollen wir diese Diskussion hier im Detail wiedergeben.

Drei der vorgelegten Definitionen haben wir aus der Literatur übernommen, die vierte auf Basis dieser Literatur selbst formuliert (siehe Fußnoten in Übersicht 3). Die InterviewpartnerInnen wurden gebeten, die Definitionen (die sie schriftlich vorgelegt bekamen, also selbst lesen konnten) zu bewerten und möglichst detailreich zu kommentieren. Dabei sollten sie insbesondere berücksichtigen, inwieweit jene ihrer eigenen KlientInnen bzw. KundInnen, die sie als energiearm bezeichnen würden, von den Definitionen erfasst werden.

Die Präsentation der Definitionen erfolgte in zwei Durchgängen: Im ersten blieb bei allen vier Varianten die Höhe des Haushaltseinkommens ausgeblendet, im zweiten Durchgang fand sie – bei ansonsten wortgleichen Definitionsvorschlägen – über die Ergänzung „Haushalte sind energiearm, wenn sie über ein Einkommen unter der offiziellen Armutsgefährdungsschwelle verfügen“ Berücksichtigung, was insgesamt zu einer deutlich höheren Akzeptanz der einzelnen Varianten führte. Diese klare Reaktion der ExpertInnen bewirkte, dass wir die Einkommenshöhe (über die Armutsgefährdung) als grundlegendes Kriterium in die Definition für Energiearmutsgefährdung integriert haben. Näheres dazu ist weiter unten nachzulesen (siehe 4.3.5 Einschränkung der Definitionen auf armutsgefährdete Haushalte?).

1. Haushalte sind energiearm, wenn die Haushaltsmitglieder subjektiv angeben, dass es für sie schwierig oder unmöglich ist, aus finanziellen Gründen ihr/e Wohnung/Haus angemessen und zu einem korrekten Preis zu heizen sowie über weitere grundlegende Energiedienstleistungen zu einem angemessenen Preis zu verfügen¹⁰.

*Angemessene Wärme laut Selbstdefinition oder
z. B. nach der WHO mit 21° im Wohnzimmer, 18° in den anderen Räumen*

¹⁰ Definition in Anlehnung an jene des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (zit. nach E-Control 2013, 7): Energiearmut als „Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, seine Wohnstätte angemessen und zu einem korrekten Preis zu heizen [...] sowie über weitere grundlegende Energiedienstleistungen [...] zu einem angemessenen Preis zu verfügen.“ Um die subjektive Komponente hervorzuheben, haben wir diese explizit an den Beginn der Definition gestellt.

2. Haushalte sind energiearm, wenn sie mehr als 10 % ihres Einkommens dafür ausgeben, ihr/e Wohnung/Haus angemessen warm zu halten¹¹.

Angemessene Wärme laut Selbstdefinition oder

z. B. nach der WHO mit 21° im Wohnzimmer, 18° in den anderen Räumen

3. **a.** Haushalte sind energiearm, wenn ihre Energiekosten mehr als doppelt so hoch sind wie im Durchschnitt vergleichbarer Haushalte¹².
b. Haushalte sind energiearm, wenn ihre Energiekosten nicht einmal die Hälfte der durchschnittlichen Energiekosten eines vergleichbaren Haushalts aufweisen¹³.

Durchschnittlich Energiekosten (Strom und Wärme) aller Haushalte in Österreich: 125 € pro Monat (Median)

Die Definitionen unterscheiden sich darin,

1. ob sie Energiearmut über die subjektive Einschätzung der Betroffenen (Definition 1) oder durch objektivierbare Kriterien erfassen (Definitionen 2, 3a und 3b);
2. ob sie (objektive) Energiearmut in Relation zum eigenen Haushaltseinkommen bemessen (Definition 2) oder
3. ob sie (objektive) Energiearmut in Relation zu vergleichbaren Haushalten berechnen (Definitionen 3a und 3b), wobei Variante 3a Haushalte mit deutlich überdurchschnittlichen Energiekosten als energiearm einstuft, Variante 3b hingegen Haushalte mit deutlich unterdurchschnittlichen Energiekosten.

Vor allem InterviewpartnerInnen, die für österreichische Energieversorger arbeiten, äußerten eine gewisse Skepsis gegenüber einer einzigen Definition von Energiearmut, weil in ihren Augen die individuelle Beurteilung jedes einzelnen Falles zentral ist. Davon abgesehen zeigte sich ein leicht abweichendes Antwortverhalten zwischen VertreterInnen der Sozialwirtschaft auf der einen Seite und jenen der Energiewirtschaft auf der anderen Seite: Definition 1 wurde von den ExpertInnen aus der Sozialwirtschaft durchgängig positiv bewertet, wohingegen etwa die Hälfte der befragten Personen aus der Energiewirtschaft (zunächst) skeptisch wa-

¹¹ Siehe Fußnote 9

¹² Definition in Anlehnung an jene der E-Control (2013, 17f): „Als energiearm sollen jene Haushalte gelten, die über ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle verfügen und gleichzeitig überdurchschnittliche hohe Energiekosten haben.“ Überdurchschnittlich hoch bezieht sich dabei entweder auf 140 Prozent bzw. 167 Prozent der Mediankosten. Zur einfacheren Darstellung wurde daher die Formulierung „doppelt so hoch“ von uns gewählt.

¹³ Einzig selbst formulierte Definition auf Basis von Literaturrecherchen (z. B. Brunner et al. 2011) zur möglichen Erfassung von „verdeckter“ Energiearmut (= nicht vorhandene hohe Energiekosten aufgrund von (bewusstem) Verzicht auf Energiedienstleistungen und damit einhergehend keine Verfügbarkeit/Verwendbarkeit von Energie), die bspw. sozial oder kulturell beeinflusst sein kann (Stichwort Soziale Milieus und Lebensstile/Konsummuster).

ren. Umgekehrt wurde Definition 3a von der Sozialwirtschaft eher kritisch kommentiert, VertreterInnen der Energiewirtschaft bewerteten diese unterschiedlich, jedoch eher positiv. Definition 3b wurde von der Sozialwirtschaft wohlwollend rezipiert, während sie bei GesprächspartnerInnen aus der Energiewirtschaft eher zu Verwirrung führte. Die meisten Unklarheiten bei allen Befragten rief Definition 2 hervor, zu der auch die meisten Nachfragen an die Interviewerin gestellt wurden.

Die folgende Auflistung gibt für jeden Definitionstyp im Detail an, wie die GesprächspartnerInnen auf einzelne Formulierungen reagiert haben, was sie gut bzw. schlecht gefunden, wo sie sich Ergänzungen gewünscht und wo sie Änderungen vorgeschlagen haben

4.3.1. Definition 1

„Haushalte sind energiearm, wenn die Haushaltsmitglieder subjektiv angeben, dass es für sie schwierig oder unmöglich ist, aus finanziellen Gründen ihr/e Wohnung/Haus angemessen und zu einem korrekten Preis zu heizen sowie über weitere grundlegende Energiedienstleistungen zu einem angemessenen Preis zu verfügen.“

Die GesprächspartnerInnen aus der Energiewirtschaft schwächten ihre zunächst deutlich kritischen Einschätzungen von Definition 1 im Verlauf des Interviews (insbesondere im Vergleich mit den Definitionen 2, 3a sowie 3b) etwas ab. Zwei ExpertInnen konnten Definition 1 sogar zunehmend etwas abgewinnen: „Also, das ist das, was mir hier bei der Definition gut gefällt. So quasi dieser Schluss, ok, es gibt Haushalte, wo der Strom einfach nicht leistbar ist. Das ist richtig.“ (EW) Sie schlugen aber vor, Definition 1 durch weitere Parameter zu ergänzen: etwa durch Definition 2, eine Einschränkung auf einkommensschwache Personen, die Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Energiekosten, den Wohnraum betreffende Faktoren oder das Vorliegen von (Energie-)Schulden.

„... subjektiv ...“

Dass das subjektive Empfinden der Betroffenen ein Kriterium für Energiearmut sein soll, wurde von einigen InterviewpartnerInnen (zunächst) kritisch gesehen. Sie merkten an, dass eine Definition niemals allgemeingültig sein könne, wenn sie allein auf Einschätzungen der Befragten beruhe und forderten eine Orientierung an einem objektiven Maßstab. Gegen Definition 1 spreche außerdem, dass sie nicht genau genug sei: So würden objektiv energiearme Personen, die sich selbst aber nicht als energiearm wahrnahmen (z. B. Ältere, die es gewohnt seien, sparsam zu leben), nicht erfasst, sehr wohl aber objektiv nicht-energiearme Personen, die sich als energiearm empfänden (weil sie z. B. trotz überdurchschnittlichem Einkommen ihre sehr hohen Energiekosten nicht begleichen könnten).

„... aus finanziellen Gründen ...“

Diese eher offene Formulierung wurde generell positiv bewertet, weil nicht nur auf Ausgaben, d. h. Energiekosten, fokussiert wird, um Energiearmut zu messen, sondern die Einkommenseite ebenso berücksichtigt wird.

„... angemessen (...) heizen ...“

Mehrere InterviewpartnerInnen hielten fest, dass „angemessen“ unzureichend definiert und daher einen zu großen Interpretationsspielraum lasse. Im weiteren Verlauf der Interviews wünschten sich aber etliche ExpertInnen, dass eine Definition von Energiearmut eine gewisse Flexibilität aufweise.

„... weitere grundlegende Energiedienstleistungen ...“

Hier wurde unter anderem kritisch festgestellt, dass eine Aufzählung der entsprechenden Dienstleistungen besser wäre (bspw. Heizung, Strom und Warmwasser). Vor allem im Vergleich mit Definition 2, die sich lediglich auf das Heizen bezieht, wurde die ausdrückliche Erfassung aller Energiedienstleistungen jedoch begrüßt.

„... zu einem korrekten Preis ...“; „... zu einem angemessenen Preis ...“

Der Passus zum korrekten Preis wurde nur von VertreterInnen der Energiewirtschaft bzw. der Energieberatung aufgegriffen und unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt diskutiert: Ein korrekter Preis sei nicht definierbar.

Einige ExpertInnen wiesen darauf hin, dass Energiepreise für eine Definition generell wenig relevant seien.

- *„Aber dieses mit dem angemessenen Preis, das ist immer so eine Sache, weil wenn ich arbeiten gehe, einen guten Job habe, dementsprechend verdiene, (...) sind für mich Preise vielleicht auch auf einer höheren Schiene angemessen. Das ist es mir wert. Das zahle ich. Andere sagen, das ist es mir zwar wert, aber ich kann es nicht zahlen.“ (EW)*

4.3.2. Definition 2

„Haushalte sind energiearm, wenn sie mehr als 10 % ihres Einkommens dafür ausgeben, ihr/e Wohnung/Haus angemessen warm zu halten.“

„Wenn es so schwammig ist, ist es schwierig, und wenn es aber so definitiv ist, ist es auch schwierig.“ (EB) Dieses Zitat beschreibt das Dilemma vieler InterviewpartnerInnen treffend: Lässt eine Definition sehr viel Interpretationsspielraum zu (wie Definition 1), ist sie zu wenig treffgenau. Werden genaue Richtwerte festgelegt (wie bei Definition 2), ist sie sehr rigide

und hinterlässt daher eine gewisse Unsicherheit, ob die Richtwerte nicht zu tief oder zu hoch angesetzt sind.

Auch, dass Energiearmut hier lediglich auf Basis eines einzigen Kriteriums gemessen wird, bereitete einigen ExpertInnen Unbehagen: „Ich frage mich, ob diese eine Grenze die Energiearmut bestimmen kann. Das ist für mich die Frage. Da geht es weniger um die Höhe der zehn Prozent.“ (EW) Immer wieder war daher zu hören, dass Definition 2 allein nicht ausreichte, um Energiearmut ganzheitlich zu erfassen. In zwei Gesprächen wurde vorgeschlagen, Definition 2 heranzuziehen, um Ansprüche auf Beihilfen oder Zuschüsse zu prüfen. Andere ExpertInnen empfahlen, die Definition als Ergänzung zu Definition 1 zu verwenden und so ein objektiv nachprüfbares Faktum neben die subjektive Einschätzung der Betroffenen zu stellen. Wir haben diese Empfehlung aufgenommen und das Verhältnis von Energiekosten zum Haushaltseinkommen in unsere Definition von Energiearmut integriert.

„... 10 % ihres Einkommens ...“

Beim ersten Blick auf die Definition waren sich etliche InterviewpartnerInnen ob der Höhe der festgelegten Einkommensgrenze unsicher. Von einigen wurde die Schwelle als zu niedrig eingeschätzt, von anderen als zu hoch: „Also das heißt, wenn er weniger als zehn Prozent ausgibt, dann wäre er nicht energiearm. Das würde eher auf fünf Prozent tun, weil ja Strom, Kanal und Wasser und was weiß ich gar nicht dabei ist. Also auch die Miete ist nicht dabei oder die anderen Aufwendungen. Und zehn Prozent ist eigentlich schon viel, wenn es nur um die Wärme geht. Zehn Prozent bei einem Haushaltseinkommen von 1.000 €, das sind 100 € im Monat. Und 100 € im Monat nur für die Heizung, das ist eine ganze Menge. Das muss schon wirklich eine ganz schlechte Wohnung sein, dass man so viel braucht.“ (EW) Wieder andere wiesen darauf hin, dass die Höhe der Schwelle angemessen sei, weil damit ein Großteil ihrer energiearmen KundInnen bzw. KlientInnen erfasst sei.

Im Lauf des Gesprächs änderten einige InterviewpartnerInnen ihre Einschätzung bzw. bildeten sich auch erst eine Meinung und erklärten dann mehrheitlich, die Zehn-Prozent-Schwelle sei passend oder zu niedrig angesetzt.

- „[...] aber jedenfalls ist das ein mit Sicherheit sehr durchschnittlicher Wert, den wir bei unseren Klienten hätten. Die zahlen meist mehr Energiekosten.“ (SW)
- „Ich glaube, dass die zehn Prozent, mehr als zehn Prozent..., wenn man es als Definition nimmt sind, die zehn Prozent gut. In Wirklichkeit brauchen sie [die KundInnen/KlientInnen, Anm. d. Verf.] viel mehr als zehn Prozent in den meisten Fällen.“ (EB)

Die Diskussion um Definition 2 führt vor Augen, dass unter PraktikerInnen Unsicherheit darüber besteht, wie das Verhältnis von Einkommen und Energiekosten de facto ist bzw. sein sollte. Teilweise liegt das daran, dass den Unternehmen der Energiewirtschaft und -beratung

unbekannt ist, wie hoch das Einkommen ihrer KundInnen ist, auch die MitarbeiterInnen in den Service-Centern haben dazu keine Informationen.

Ein weiterer Kritikpunkt an Definition 2 betrifft deren einseitige Orientierung auf die Ausgabenseite. Die Höhe des Einkommens müsse ebenfalls berücksichtigt werden, war in den Interviews zu hören. Wie bei Definition 1 wurde also auch hier darauf hingewiesen, dass Energiearmut und geringes Einkommen eng miteinander verknüpft sind.

„... warm halten ...“

Fast alle InterviewpartnerInnen beanstandeten, dass in Definition 2 nur das Heizen Eingang findet und weitere Energiedienstleistungen nicht berücksichtigt werden. Sie plädierten dafür, die Definition dementsprechend auszuweiten, v. a. um Warmwasser und Strom. Die Einbeziehung weiterer Energiekosten hatte für die Befragten maßgeblichen Einfluss darauf, ob sie die Zehn-Prozent-Schwelle als angemessen erachteten oder nicht: je größer die Anzahl der in der Definition enthaltenen Energieformen, desto stärker die Akzeptanz der Zehn-Prozent-Schwelle. Ähnlich verhielt es sich mit anderen Ausgaben: Es wurde bspw. angeregt, auch die Kosten für Miete, Lebensmittel oder öffentlichen Verkehr – kurz: für Grundbedürfnisse – mit zu berücksichtigen, weil auch diese beeinflussten, inwieweit zehn Prozent des verfügbaren Einkommens eine hohe oder niedrige Belastung darstellten.

4.3.3. Definition 3a

„Haushalte sind energiearm, wenn ihre Energiekosten mehr als doppelt so hoch sind wie im Durchschnitt vergleichbarer Haushalte.“

Die InterviewpartnerInnen reagierten äußerst konträr auf diese Definition: Einerseits wurde sie als zu wenig spezifiziert, andererseits als zu eng wahrgenommen. Ebenso kritisch wurden die erneut fehlende Einschränkung auf Personen mit geringem Einkommen sowie der alleinige Fokus auf Energiekosten angesehen.

„... doppelt so hoch ...“

Dass Energiearmut an weit überdurchschnittlich hohen Energiekosten festgemacht werden soll, stieß auf teilweise heftige Kritik. Vor allem die ExpertInnen aus den Sozialorganisationen und den Energieberatungen merkten an, dass viele ihrer KlientInnen keineswegs immer überhöhte Energiekosten zu tragen hätten, aber trotzdem energiearm seien, denn auch durchschnittliche Energiekosten stellten bei einem sehr geringen Einkommen eine übermäßige Belastung dar: „Aber energiearm fängt schon früher an. Das fängt schon an, wenn sie vergleichbare Kosten haben, weil sie sich eben schon so stark einschränken. Wenn sie gleich tun würden wie andere, dann ja, dann würde es wahrscheinlich doppelt so hoch sein. Das werden Sie aber kaum finden, weil sie eben soweit schauen, ob da was ist, wo sie sparen

können.“ (EB) Definition 3a schließe also viele der von Energiearmut betroffenen Personen schlicht aus.

Zahlreiche InterviewpartnerInnen betonten zudem, dass hohe Energiekosten allein noch kein Indikator für Energiearmut seien. Dazu müsste man auch noch wissen, warum diese hohen Kosten zustande kämen: „Manche leisten sich halt irgendeine Swimmingpool-Heizung und dann hat der Energiekosten, die doppelt so hoch sind. Deswegen ist einer, der eine Swimmingpool-Heizung hat, nicht energiearm.“ (EW) Als zentral wurde deshalb gefordert, die Gründe für überdurchschnittliche Energiekosten in die Definition einzubeziehen, z. B. die Wohnungsgröße, die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen oder die verwendeten Heizungsarten.

Doppelt so hohe Energiekosten würden zudem erst dann zum Problem, wenn sie nicht leistbar seien. Ein/e InterviewpartnerIn aus der Energiewirtschaft merkte dazu ironisch an: „Naja, wenn das die Definition wird, dann bin ich energiearm, ich persönlich.“ (EW)

Einige ExpertInnen wünschten sich eine weitere Ergänzung im Hinblick darauf, ob die Betroffenen an der Höhe der Energiekosten etwas ändern können. Als Beispiel wurden Stromheizungen genannt, die höhere Kosten verursachten als etwa Fernwärmeheizungen, aber nicht immer oder nur unter hohem finanziellen Aufwand austauschbar seien.

Ähnlich wie übrigens auch bei Definition 2, regten etliche InterviewpartnerInnen an, als Ergänzung zur objektiv feststellbaren Höhe der Energiekosten auch subjektive Kriterien einzubeziehen, denn auch diese beeinflussten den Verbrauch. Gleichzeitig würden subjektive Kriterien den Vergleich zwischen zwei Haushalten aber erschweren: „Allein jetzt schon, wenn man Single-Haushalte (...), wenn ich ein anderes Kälteempfinden habe als jemand anderer, und ich fühle mich wohl bei 20 Grad und der andere fühlt sich wohl bei 25 Grad, haben wir in einem Single-Haushalt, vielleicht mit derselben Quadratmeteranzahl, vielleicht sogar noch eine selbe Lage, komplett unterschiedliche Heizkosten. Also, diese 5 Grad mehr machen es aus.“ (EW)

Zwei InterviewpartnerInnen meinten, dass sehr hohe Energiekosten möglicherweise vermehrt in ländlichen Gegenden aufträten: „Ich glaube, dass das im nichtstädtischen Raum wahrscheinlich viel mehr ist, wo ich noch einzelne Häuser habe, die vielleicht schlechter gedämmt sind. Jetzt in Wien mit den Gemeindebauten und sowas heizt der Nachbar auch ein bisschen für mich mit. Aber wenn ich jetzt in einem einzeln stehenden Haus in Niederösterreich wohne und dann mit Strom heizen muss, habe ich massivere Energiekosten.“ (SW) Das spreche dafür, zusätzliche regionale Komponenten in die Definition einzubeziehen.

„... vergleichbarer Haushalte ...“

Dass ein Vergleich mit anderen Haushalten angestellt wird, ist das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen den beiden Varianten von Definition 3 auf der einen Seite und Definition 2 auf der anderen – und sorgte in den Interviews für vielfältige Kritik. Einige ExpertInnen betonten, nachdem sie Definition 3a gelesen hatten, dass die Ein- und Ausgabenstruktur eines Haushalts wesentlich geeigneter sei, um Energiearmut festzustellen als jede Gegenüberstellung mit anderen Haushalten. Andere kritisierten, dass offenbleibe, anhand welcher Merkmale die vergleichbaren Haushalte festgelegt würden. Als mögliche Kriterien wurden die Anzahl der Haushaltsmitglieder, die Größe der Wohnung bzw. des Hauses, die Lage des jeweiligen Objekts oder die Heizungsform genannt. Vor allem VertreterInnen aus der Energiewirtschaft merkten an, dass zwei Haushalte so gut wie nie wirklich miteinander vergleichbar seien. *„Wie könnte ich einen Haushalt mit einem anderen vergleichen? Was wären die Kriterien? Woran kann ich einen vergleichbaren Haushalt festmachen? An der Personenanzahl? Wenn ich jetzt sage, ok, ich nehme jetzt... oder an der Bauweise, Altbau und Neubau. Auch beim Altbau, auch beim Neubau gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Wohnungen. Also, mit Haushalt mache ich mir... mit vergleichbaren Haushalten mache ich mit dem Begriff... mache ich mir eine Schublade auf, die meiner Meinung nach viel zu groß ist. Da passt viel zu viel rein.“* (EW) Ein Vorschlag lautete, die Durchschnittsbevölkerung für den Vergleich heranzuziehen, um so die große Belastung von einkommensschwachen Haushalten aufzuzeigen: *„[...] ich finde den Bezug zur Durchschnittsbevölkerung oder eben zu, ja, Menschen, die es schaffen, sich das zu leisten, finde ich immer gut, weil das sehr deutlich macht, wo stehen Menschen, die eben davon betroffen sind.“* (SW)

4.3.4. Definition 3b

„Haushalte sind energiearm, wenn ihre Energiekosten nicht einmal die Hälfte der durchschnittlichen Energiekosten eines vergleichbaren Haushalts aufweisen.“

Definition 3b sorgte bei vielen InterviewpartnerInnen für einige Verwirrung und ließ, wie sich zeigte, auch tatsächlich mehrere gültige Lesarten zu. Viele GesprächspartnerInnen interpretierten niedrige Energiekosten spontan als etwas Positives. Eine/r von ihnen meinte etwa, dass ein Haushalt mit sehr geringen Energiekosten nicht energiearm sei, sondern ganz im Gegenteil besonders energieeffizient: *„Das wäre für mich jetzt zum Beispiel ein energieeffizienter Haushalt. Das wäre ein Haushalt, der sich mit dem Thema „sorgsamer Umgang mit Energie“ befasst hat.“* (EW) Eigentlich sollten mit dieser Definition aber energiearme Menschen erfasst werden, die aus Kostengründen auf Energiekonsum verzichten, etwa indem sie die Wohnung bzw. das Haus nicht oder kaum heizen und den Stromverbrauch auf das Nötigste reduzieren. Nachdem die ExpertInnen über diese Absicht informiert worden waren, erklärten einige, dass sie derartige Fälle aus ihrem Arbeitsalltag sehr wohl kennen. Immer

wieder treffe dies vor allem auf alleinstehende ältere Personen zu – eine Gruppe, die aber nur schwer erreichbar sei, weil die betroffenen Personen kaum um Unterstützung ansuchten und damit kein Kontakt zu den Organisationen entstehe.

Auch hier wiesen die Befragten auf die hohe Relevanz der Gründe für den jeweiligen Energieverbrauch hin: *„Die Frage ist für mich, warum ist es nur die Hälfte der durchschnittlichen Energiekosten. Ist da die Dämmung so gut, dass ich so wenig brauche oder kann ich mir einfach keine Geräte leisten?“ (EW)*

Einige ExpertInnen erläuterten, dass bei Definition 3b auch Zweitwohnsitze und Ferienhäuser miteinbezogen sein könnten, bei denen häufig unterdurchschnittliche Energiekosten anfielen, aber von Energiearmut keine Rede sein könne.

Für die Befragten war daher klar, dass diese Definition für sich allein genommen unzureichend für die Abgrenzung von Energiearmut sei. Zwei InterviewpartnerInnen schlugen mögliche Ergänzungen vor: der Wohnungszustand bzw. die Wohnungsverhältnisse. *„Warum hat der so wenig Energiekosten? Weil es kann sein, dass der überhaupt keine Heizung oder weiß ich nicht was hat. Und wenn ich gar nicht heize, dann habe ich auch niedrige Kosten. Das ist dann für mich auch eine Form von Energiearmut aber alleine die Definition, glaube ich, ist auch nicht so aussagekräftig.“ (EB)*

4.3.5. Einschränkung der Definitionen auf armutsgefährdete Haushalte?

In einem zweiten Bewertungsdurchgang wurden den InterviewpartnerInnen dieselben Definitionen noch einmal gezeigt, diesmal allerdings unter Berücksichtigung der Einkommenshöhe: Energiearmut wurde auf jene Personen bzw. Haushalte beschränkt, deren Einkommen unter der österreichischen Armutsgefährdungsgrenze liegt. Einige InterviewpartnerInnen hatten eine Einkommensobergrenze bereits beim ersten Bewertungsdurchgang eingemahnt, für andere war diese Einschränkung zunächst kein Thema gewesen.

1. Haushalte sind energiearm, wenn sie über ein Einkommen unter der offiziellen Armutsgefährdungsschwelle verfügen und gleichzeitig subjektiv angeben, dass es für sie schwierig oder unmöglich ist, aus finanziellen Gründen ihr/e Wohnung/Haus angemessen und zu einem korrekten Preis zu heizen sowie über weitere grundlegende Energiedienstleistungen zu einem angemessenen Preis zu verfügen.

Offizielle Armutsgefährdungsschwelle 2016:

- 1.185 € für einen 1-Personen-Haushalt
- 1.540 € für eine/n Erwachsene/n plus ein Kind
- 1.777 € für einen 2-Personen-Haushalt (zwei Erwachsene)
- 2.488 € für zwei Erwachsene und zwei Kinder

2. Haushalte sind energiearm, wenn sie über ein Einkommen unter der offiziellen Armutsgefährdungsschwelle verfügen und sie mehr als 10 % ihres Einkommens dafür ausgeben, ihr/e Wohnung/Haus angemessen warm zu halten.

Offizielle Armutsgefährdungsschwelle 2016:

- 1.185 € für einen 1-Personen-Haushalt
- 1.540 € für eine/n Erwachsene/n plus ein Kind
- 1.777 € für einen 2-Personen-Haushalt (zwei Erwachsene)
- 2.488 € für zwei Erwachsene und zwei Kinder

3. **a.** Haushalte sind energiearm, wenn sie über ein Einkommen unter der offiziellen Armutsgefährdungsschwelle verfügen und wenn ihre Energiekosten mehr als doppelt so hoch sind wie im Durchschnitt vergleichbarer Haushalte.

Offizielle Armutsgefährdungsschwelle 2016:

- 1.185 € für einen 1-Personen-Haushalt
- 1.540 € für eine/n Erwachsene/n plus ein Kind
- 1.777 € für einen 2-Personen-Haushalt (zwei Erwachsene)
- 2.488 € für zwei Erwachsene und zwei Kinder

- b.** Haushalte sind energiearm, wenn sie über ein Einkommen unter der offiziellen Armutsgefährdungsschwelle verfügen und ihre Energiekosten nicht einmal die Hälfte der durchschnittlichen Energiekosten eines vergleichbaren Haushalts aufweisen.

Offizielle Armutsgefährdungsschwelle 2016:

- 1.185 € für einen 1-Personen-Haushalt
- 1.540 € für eine/n Erwachsene/n plus ein Kind
- 1.777 € für einen 2-Personen-Haushalt (zwei Erwachsene)
- 2.488 € für zwei Erwachsene und zwei Kinder

Generell wurde eine Eingrenzung auf die Gruppe der Armutsbetroffenen von den InterviewpartnerInnen begrüßt. „[...] aber die Armutsgrenzschwelle halte ich für, kommt so aus der Soziologie, halte ich für sehr brauchbar. Irgendwo muss man mal sagen, jetzt drunter oder drüber und das erscheint mir ein sehr guter Messwert.“ (SW) Es wurde auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Armutsgefährdungsschwelle ein besser geeignetes Entscheidungskriterium sei, als etwa der Bezug der Mindestsicherung. „Also, die erste Reaktion war irgendwie so, dass man es irgendwie nur an den BMS-Richtsätzen [Mindestsicherungsrichtsätzen, Anm. d. Verf.] oder so irgendwie sieht. Das wäre zu niedrig. Also, es ist schon wichtig, da deutlich hinauf zu gehen.“ (SW)

Die tatsächliche Nennung des Wortes „Armutsgefährdungsschwelle“ in den Definitionen verdeutlichte für die InterviewpartnerInnen noch einmal den wichtigen Zusammenhang von Armut und Energiearmut. Gleichzeitig betonten einige InterviewpartnerInnen, dass nicht alle von Armut Betroffenen auch automatisch energiearm seien: „(...) alle Armen sind nicht ener-

giearm. Es sind auch nicht alle Armen verschuldet und es sind nicht alle Armen alkoholkrank. Aber es kann sein, dass arme Menschen, die in Armut leben, von Armut bedroht sind, verschiedene Parameter aufweisen. Es müssen ja nicht alle Parameter zutreffen.“ (EB)

Definition 1, ergänzt um die Armutsgrenze, wurde von einer größeren Zahl von InterviewpartnerInnen positiver bewertet als beim ersten Durchgang, auch weil sie nun jene Personengruppen besser erfasst, die sie als energiearm wahrnehmen.

Auch Definition 2 wurde aufgrund der Berücksichtigung der Armutgefährdungsschwelle positiver bewertet als im ersten Durchgang, aber die Zehn-Prozent-Schwelle wurde von zwei InterviewpartnerInnen nach wie vor als zu hoch eingeschätzt: *„Mehr als zehn Prozent ihres Einkommens kann ja alles sein. Dann finde ich es schon viel. Und da geht es ja nur um die Heizung.“* (SW). Erneut wurde eingefordert, bei der Definition nicht nur Heizkosten, sondern alle Energiekosten oder gar Erhaltungskosten für die Wohnung zu berücksichtigen und noch weitere Haushaltsinformationen einzubeziehen.

Definition 3a, diesmal eingeschränkt auf armutsgefährdete Personen, repräsentierte für einige InterviewpartnerInnen bereits eine extreme Belastung durch Energiearmut. *„Ja, ist auch ganz klar Energiearmut. Das sind prekäre Verhältnisse. Und das kommt auch viel in der Praxis vor, leider. Und das finde ich eigentlich der Wahnsinn. Wenn man sich mit Leuten beschäftigt, wo wirklich ein geringes Einkommen haben und doppelt so hohe Betriebskosten oder besser Energiekosten haben wie der durchschnittliche Haushalt, das finde ich eigentlich den Wahnsinn.“* (EW) Wieder wiesen einige Interviewpersonen darauf hin, dass die Schwelle der zumindest doppelt so hohen Energiekosten zu hoch angesetzt sei, weil viele ihrer KlientInnen nicht so hohe Energiekosten zu tragen hätten und trotzdem infolge des geringen Einkommens energiearm seien. Auch die erweiterte Variante von Definition 3a erfasst also die Gruppe der Energiearmen nicht ausreichend.

Definition 3b wurde selbst mit der Beschränkung auf armutsgefährdete Haushalte überwiegend kritisch gesehen: *„Diese (...) Definition ist zwar auch besser wie vorne [d.h. ohne Einschränkung auf die armutsgefährdete Bevölkerung, Anm. d. Verf.], aber nur, weil einer weniger braucht als der Durchschnitt, heißt das für mich nicht, dass er deswegen weniger braucht, nur, weil er sich es nicht leisten kann. Er hat halt vielleicht eine günstige Wohnsituation oder weil er viel arbeitet, ist er den ganzen Tag nicht daheim zum Beispiel.“* (EW)

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass den befragten ExpertInnen keine der vorgeschlagenen Definitionen für sich allein genommen ausreichend erscheint, um alle Personengruppen, die sie als energiearm definieren würden, zu erfassen. Übereinstimmung gab es am ehesten noch im Hinblick auf die Definitionen 1 und 2, allerdings auch nur unter Vorbehalt und unter Beziehung zusätzlicher Indikatoren. Der Vergleich mit der Durchschnittsbevölkerung, als Charakteristik von Definition 3a und 3b, erscheint demgegenüber weniger relevant zu sein.

4.4. Definitionsvorschläge der ExpertInnen

Zum Abschluss des Interviews, nachdem also das Thema schon ausführlich besprochen worden war, formulierten die GesprächspartnerInnen eine eigene Definition von Energiearmut bzw. benannten jene Komponenten, die aus ihrer Sicht jedenfalls Berücksichtigung finden müssten. Eine Definition so zu formulieren, dass sie eine gewisse Allgemeingültigkeit besitzt, in unserem Fall z. B. alle Typen von energiearmen Menschen zu erfassen vermag, ist ein langwieriger Prozess, wie nicht zuletzt das vorliegende Forschungsprojekt zeigt. Die ExpertInnen standen also vor einer wirklich schwer zu lösenden Aufgabe. Trotzdem brachten die meisten einen konkreten Vorschlag ein und fassten zusammen, welche Kriterien ihrer Einschätzung nach die meiste Aussagekraft haben, wobei sie sich stark an den jeweils individuellen Spezifika ihrer energiearmen KlientInnen bzw. KundInnen orientierten. Bei ihren Definitionsvorschlägen setzten sie die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte:

- **Fokus auf Leistbarkeit von Energie:** Können die Betroffenen ihre Energierechnungen bezahlen?

Viele der vorgeschlagenen Definitionen stellten im ersten Anlauf auf die Leistbarkeit von Energie als wesentliches Abgrenzungskriterium für energiearme Personen ab:

- *„Also für mich ist Energiearmut, wenn man sich es nicht leisten kann oder, wenn man die Heizkosten und die Stromkosten einfach nicht zahlen kann, das ist für mich, das ist Energiearmut.“ (SW)*
- *„Energiearmut bedeutet, dass sich jemand mit dem Geld, das er zur Verfügung hat, aufgrund seiner Lebenssituation die Energiekosten nicht mehr tragen kann, die Energie nicht mehr leisten kann. Das ist dann für mich Energiearmut.“ (EW)*
- *„Also, wenn ich einmal so wenig Möglichkeiten habe, dass ich mich nicht bewegen kann finanziell, dass ich auf die Energiethemen kommen muss, dann muss ich..., wenn ich versuche, eben nicht mehr zu heizen oder Sachen nicht mehr zu benutzen, weil sie eben Strom brauchen, dann denke ich, bin ich durchaus in dieser Energiefalle drin.“ (EB)*
- *„Energiearmut ist für mich, wenn ich nicht selbstständig darüber entscheiden kann, wie viel Energie ich verbrauche. Wenn ich (...) überlegen muss, kann ich das Licht einschalten oder nicht, wenn ich gerade Bedarf nach Licht habe. Ganz unabhängig von Gehaltszahlen oder sonst irgendwie etwas.“ (SW)*
- *„Leute, die sich nichts leisten können oder die Energiekosten aufgrund ihres Einkommens einfach nicht bezahlen können. Das ist schon einmal ein Punkt. Es gibt verschiedene Punkte – Leute, die einfach nicht das Bewusstsein haben, wie man Energie einsparen kann, oder Personen, die aufgrund ihrer Situation an sich es sich nicht leisten können, in einer Wohnung zu sein, die einfach in einem guten Zustand ist. Oder sich auch keine neuen Geräte oder so leisten können, die vielleicht Energiesparer sind, die*

nicht mal das Geld haben, ein neues Gerät zu kaufen zum Sparen, die einfach keine Mittel für das haben.“ (SW)

Immer wieder kam die Frage auf, was mit leistbar gemeint ist bzw. sein sollte. Vor allem den GesprächspartnerInnen aus der Energiewirtschaft war es ein Anliegen, all jene Personen aus der Definition auszuschließen, die eigentlich genügend finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um die Energierechnungen zu bezahlen, dies dann aber bei Fälligkeit trotzdem nicht können, weil sie z. B. andere Prioritäten bei ihren Ausgaben setzen oder über ein (z. B. in Immobilien) gebundenes Vermögen verfügen, aber nicht liquide sind:

- *„[...] muss auf dieses „kann leisten“ umstellen. Das heißt jemand, der wirklich objektiv nicht mehr Geld zur Verfügung hat, nicht, weil er die ersten drei Wochen alles verbraucht hat, sondern weil er nicht mehr zur Verfügung hatte, weil er Miete zahlen muss oder Fixkosten, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, wie Miete, wie Essen und solche Dinge. Das ist für mich eigentlich... da fängt bei mir eigentlich wirklich die Definition von Energiearmut an.“ (EW)*
- *„Nicht der, der in den ersten drei Wochen das Geld so auf den Kopf stellt, vielleicht genug hat, sondern so auf den Kopf stellt, dass er die Stromrechnung nicht zahlen kann, die muss man aus der Energiearmutsdefinition herausbringen. Das ist eigentlich, glaube ich, aus unserer Sicht der wichtigste Hinweis zu der Definitionsfrage.“ (EW)*
- *„Ich find das schon spannend, wenn ich mir jetzt, ich drücke es etwas flapsig aus, wenn ich mir jetzt als alleinstehende Person einbilde, ich muss jetzt unbedingt in der Riesenhütte wohnen bleiben, wo ich vielleicht früher mit drei Kindern und Mann drinnen gewohnt habe, dann muss ich es mir auch leisten können. Dann fällt das für mich nicht unter energiearm und unterstützenswert jetzt durch irgendwen.“ (SW)*
- **Fokus auf Höhe des Einkommens:** Sind die betroffenen Haushalte armutsgefährdet?

Nicht nur, aber auch über die Leistbarkeit kamen die GesprächspartnerInnen auf die Einkommenshöhe zu sprechen und setzten damit einen zweiten Schwerpunkt in ihren Definitionsvorschlägen. Ein geringes Einkommen sei eine Vorbedingung für Energiearmut, darüber waren sich etliche von ihnen bei ihren Definitionsvorschlägen einig.

- *„Im Umkehrschluss könnte ich mir vielleicht vorstellen, dass es so was wie ein Ausschließungsgrund wäre, dass ich sage, ja, ab einer gewissen, ab einem gewissen Einkommen brauchen wir über Energiearmut nicht mehr reden.“ (EW)*

- *„Wenn du sagst, gib mir eine Zahl, damit ich das ausrechnen kann, ist energiearm oder nicht, dann ist es schon das niedrige Einkommen.“ (EW)*
- *„Aber dieses einkommensschwach macht sehr viel aus. Nicht nur jetzt in Richtung Energiearmut, sondern auch generell, finde ich, hat auch sehr viel Einfluss auf wie denke ich, wie plane ich.“ (EW)*
- *„Aber im Prinzip würde ich schon von einem geringen Einkommen ausgehen.“ (EB)*
- *„Also da gehört eben rein das niedrige Haushaltseinkommen, Teilzeitarbeit, Niedrigst-pension, MindestsicherungsbezieherInnen, aber auch Menschen, die vielleicht gerade drüber sind, aber sich trotzdem auf Grund des Gebäudezustands die Energiekosten nicht leisten können.“ (EB)*

Ob sich für eine Abgrenzung eher Einkommen vor oder nach Abzug der Energiekosten eignen, darüber waren sich die befragten ExpertInnen uneinig. Wie das letzte Zitat zeigt, argumentierte ein/e InterviewpartnerIn für den Abzug von Energiekosten vom Einkommen, andere wiesen jedoch darauf hin, dass dann andere relevante Kosten, wie bspw. jene für die Miete, ebenso abgezogen werden müssten.

- *„Wenn man Energie berücksichtigt, aber nicht die Mietszahlungen, ob das so plausibel ist? Das frage ich mich gerade.“ (SW)*
- **Fokus auf Höhe der Energiekosten:** *In welchem Verhältnis stehen die Energiekosten zum Einkommen?*

Neben dem Einkommen war die Höhe der Energiekosten für zahlreiche ExpertInnen ein weiterer Faktor, mit dem sie festgestellt wissen wollen, ob sich ein Haushalt Energie leisten kann. Wobei viele von ihnen vorschlugen, Einkommen und Energiekosten miteinander in Beziehung zu setzen, und damit Definitionstyp 2 wieder aufgriffen (siehe 4.3.2 Definition 2).

- *„Und das Verhältnis der Energiekosten zu den Einkommen ist entsprechend hoch. Da bist du natürlich mehr gefährdet, von Energiearmut betroffen zu sein. Ich glaube, in dieses Verhältnis muss man das mehr setzen.“ (EW)*

Doch die Höhe der Ausgaben allein sei nicht aussagekräftig genug, war in den Gesprächen immer wieder zu hören, auch nicht im Verhältnis zum (niedrigen) Einkommen, denn die Gründe für überdurchschnittliche Kosten seien ebenfalls relevant:

- *„Es sind natürlich Menschen, die in Wohnungen wohnen, meistens Substandard oder halt schon ältere Wohnungen, wo die Häuser nicht so gut isoliert sind und deshalb erhöhte Stromkosten aufweisen, weil sie mittels Strom heizen.“ (SW)*

- **Fokus auf Offenheit:** *Werden alle von Energiearmut betroffenen Personengruppen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfaltigkeit erfasst?*

Und schließlich legten ExpertInnen aus Energiewirtschaft, Energieberatung und Sozialwirtschaft gleichermaßen Wert darauf, dass die Definition soweit offen und flexibel ist, dass sie individuelle Unterschiede zwischen energiearmen Haushalten berücksichtigen kann.

- *„Ich glaube, dass das, was wir jetzt die letzten fünf Minuten besprochen haben, diese Definition, man soll auf das mehr Augenmerk legen und weggehen von diesen Prozentrechnungen, weil die im individuellen Fall vielleicht einmal zutreffen können und der ist eben nicht von Energiearmut betroffen, im anderen Fall schaut das wieder anders aus.“ (EW)*
- **Fokus auf den Wohnverhältnissen:** *Wie steht es um die bauliche Qualität des Wohnraums? Gibt es eine Möglichkeit zu heizen – welche? Wie ist die Ausstattung mit Elektrogeräten?*

Erneut nannten die ExpertInnen auch Wohnraumfaktoren als wichtige Kriterien für Energiearmut.

- *„Also, bisschen mehr so dieser Wohnraumfaktor wäre für mich ein Thema, weil die würden noch zusätzlich was zeigen, was mit der Energie auch zusammen... also, mit diesem Wohnfaktor eben zusammenhängt.“ (SW)*
- *„Also, deswegen finde ich, dass das auch eine Rolle spielen soll, auch der Wohnfaktor miteinzubeziehen, wie es auch immer gelingt, aber jedenfalls hat es für mich auch zu tun mit Energiearmut, ob’s in der Definition steht oder ... aber es ist auch mit von Bedeutung.“ (SW)*
- *„[...] die nicht mal das Geld haben, ein neues Gerät zu kaufen zum Sparen.“ (EB)*

EMPIRISCHE MESSBARKEIT DER ENTWICKELTEN DEFINITIONEN

Für den zweiten Projektteil haben wir überprüft, **ob Energiearmutsgefährdung und Energiearmut**, so wie sie durch die von uns entwickelten Definitionen gefasst werden, mit bereits vorhanden statistischen Daten auch **empirisch gemessen werden können**, bzw. bei fehlendem Datenmaterial überlegt, wie sie erhoben werden könnten. Dazu haben wir, in Zusammenarbeit mit Statistik Austria¹⁴, regelmäßig durchgeführte Befragungen (EU-SILC, Mikrozensus und Konsumerhebung) nach relevanten Fragebatterien bzw. Variablen durchsucht. Auch die Erhebungen zum „Energieeinsatz der Haushalte“¹⁵ wurden durchleuchtet; dort sind Daten zum Strom- und Gasverbrauch österreichischer Privathaushalte für die Jahre 2008, 2012 und 2016 gesammelt und teilweise mit kleineren Erhebungen (z. B. dem Strom- und Gastagebuch aus denselben Jahren) verknüpft.

Dass sich die Definitionen auf **armutsgefährdete Haushalte** beschränken, macht die Suche nach aussagekräftigen statistischen Daten, die auf Erhebungen beruhen, schwierig: Viele der Daten sind zwar für die Gesamtbevölkerung repräsentativ, nicht aber für die viel kleinere Gruppe der Armutsgefährdeten. Die diesbezüglichen Stichproben sind einfach nicht genügend groß. Bei den Erhebungen zu den Strom- und Gastagebüchern z. B. wurden insgesamt nur 500 Haushalte befragt. Damit ist davon auszugehen, dass armutsgefährdete Haushalte nur unzureichend erfasst sind und über deren Energieeinsatz zu geringe Fallzahlen vorliegen, um statistisch signifikante Schlüsse ziehen zu können.

Da sich die beiden von uns entwickelten Definitionen an der Messung von Armutsgefährdung orientieren, die ihrerseits meist durch Informationen aus den EU-SILC-Datensätzen gespeist wird, lag es nahe, diese Datenquelle nach weiteren Variablen zu untersuchen, die uns bei der Operationalisierung unserer Definitionen helfen könnten. Für die Verwendung von EU-SILC spricht zudem die jährliche Erhebung sowie die mehrmalige Befragung derselben Haushalte, da so auch die Entwicklung von Energiearmutsgefährdung und Energiearmut festgestellt werden könnte. Der nachstehende Überblick stellt die in den Definitionen enthaltenen Kriterien jenen Variablen aus EU-SILC gegenüber, die für eine Operationalisierung der beiden Definitionen eventuell geeignet wären.

¹⁴ Herzlicher Dank ergeht dabei an Richard Heuberger, Statistik Austria und Mitglied des Projektbeirats, der uns bei unseren Fragen und unserem Informationsbedarf sehr unterstützt hat.

¹⁵

Tabelle 2: Kriterien unserer Definitionen und ihre Operationalisierungsmöglichkeiten mit Variablen aus den EU-SILC Datensätzen

Definitionskomponenten und Kriterien	Variablen aus EU-SILC
<p>Armutsgefährdung: Haushalte, deren äquivalisiertes verfügbares Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des Medians) liegt.</p>	<p>EU-SILC: Armutsgefährdung Variable povmd60: Armutsgefährdung bei 60 % des Medians</p>
<p>Grundlegende Energiedienstleistungen: Heizung, Warmwasser, Strom</p>	<p>EU-SILC: finanzielle Kapazität von Haushalten Variable H037040: Beheizte Wohnung leistbar (Fragen nach Warmwasser und Strom derzeit nicht inkludiert)</p>
<p>Zugang zu Energie: Wenn kein ununterbrochener Zugang zu einer Heizung oder Strom besteht, z. B. nicht funktionsfähiges Heizungssystem (defekt oder Zugang aufgrund einer Abschaltung nicht möglich), kein Strom zur Verfügung, kein Warmwasser zur Verfügung.</p>	<p>EU-SILC: Energieformen Variable H077020: Heizung – Fernwärme Variable H077020: Heizung – Zentralheizung Variable H077030: Heizung – Gaskonvektorheizung Variable H077040: Heizung – Elektroheizung festangeschlossen Variable H077050: Heizung - sonstige festangeschlossen (z. B. Einzelöfen) Variable H077060: Heizung – sonstige nicht festangeschlossen, keine Heizung (bis 2017) Variable H079010: Energiequelle – Gas Variable H080010: Energiequelle – Heizöl Variable H081010: Energiequelle – Holz Variable H082010: Energiequelle – Kohle</p>
<p>Bauliche Qualität des Wohnraums: Wenn die Bausubstanz des Wohnraums/des Haushaltes schwere Mängel aufweist, z. B. undichte Fenster und/oder Türen, Feuchtigkeit in den Wänden, Schimmelbefall, unzureichende Dämmung.</p>	<p>EU-SILC: Wohndeprivation Variable H006010: Feuchtigkeit, Fäulnis, Undichtheit in Haus oder Wohnung Variable H006020: Dunkle Räume (Frage nach Dämmung derzeit nicht inkludiert)</p>
<p>Heizung: Wenn im Haushalt keine für die BewohnerInnen angenehme Raumtemperatur erreicht wird, z. B. 21° im Wohnzimmer und/oder 18° in anderen Räumen.</p>	<p>EU-SILC: Wohnung angemessen warmhalten können Variable H037040: Beheizte Wohnung leistbar</p>
<p>Elektrogeräte: Wenn im Haushalt eine Grundausstattung an elektrischen Geräten (Kühlschrank, Herd, Waschmaschine, Beleuchtung und Unterhaltungselektronik, z. B. Fernseher und Radio) nicht zur Verfügung steht und/oder der Gebrauch der vorhandenen Geräte nicht passend für die eigenen Bedürfnisse ist.</p>	<p>EU-SILC: Energiekosten plus Haushaltseinkommen Variable hy020: äquivalisiertes Haushaltseinkommen Variable H078040: Strom – Betrag pro Zahlung Variable H078020: Strom – Zahl der Zahlungen Variable H079040: Gas – Betrag pro Zahlung Variable H079020: Gas – Zahl der Zahlungen Variable H080040: Heizöl – Betrag pro Zahlung Variable H080020: Heizöl – Zahl der Zahlungen Variable H081040: Holz – Betrag pro Zahlung Variable H081020: Holz – Zahl der Zahlungen Variable H082040: Kohle – Betrag pro Zahlung Variable H082020: Kohle – Zahl der Zahlungen Variable H083040: Fernwärme – Betrag pro Zahlung</p>

Definitionskomponenten und Kriterien	Variablen aus EU-SILC
<p>Energiekosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen: Wenn mehr als zehn Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens zur Abdeckung der oben genannten Energiedienstleistungen verwendet werden müssen.</p>	<p>Variable H083020: Fernwärme – Zahl der Zahlungen EU-SILC: Energiekosten plus Haushaltseinkommen Variable hy020: äquivalisiertes Haushaltseinkommen Variable H078040: Strom – Betrag pro Zahlung Variable H078020: Strom – Zahl der Zahlungen Variable H079040: Gas – Betrag pro Zahlung Variable H079020: Gas – Zahl der Zahlungen Variable H080040: Heizöl – Betrag pro Zahlung Variable H080020: Heizöl – Zahl der Zahlungen Variable H081040: Holz – Betrag pro Zahlung Variable H081020: Holz – Zahl der Zahlungen Variable H082040: Kohle – Betrag pro Zahlung Variable H082020: Kohle – Zahl der Zahlungen Variable H083040: Fernwärme – Betrag pro Zahlung Variable H083020: Fernwärme – Zahl der Zahlungen</p>
<p>Energiekosten im Verhältnis zur Abdeckung anderer Grundbedürfnisse: Wenn aufgrund des Bezahlens der Energierechnungen nicht genügend Geld zur Abdeckung anderer Grundbedürfnisse (Essen, Wohnen und Mobilität) übrigbleibt.</p>	<p>EU-SILC: Neues EU-SILC -Modul, erstmals 2017 getestet; Grundbedürfnisse enthalten Derzeit noch keine Daten verfügbar; alternativ: Variable h028000: finanzielle Belastung durch Wohnkosten?</p>
<p>Energieschulden: Wenn innerhalb eines Jahres aus finanziellen Gründen mindestens 1x die Energierechnung (für die oben genannten Energiedienstleistungen) und/oder die Nachzahlung zu einer Jahresabrechnung nicht bezahlt werden kann.</p>	<p>EU-SILC: Rückstände bei den Wohnnebenkosten, bei den Energierechnungen Variable H029000: Zahlungsrückstand bei Strom und Heizung Variable H029010: Zahlungsrückstand bei Strom</p>

Wie aus Übersicht 5 hervorgeht, lassen sich zahlreiche Aspekte unserer beiden Definitionen nur näherungsweise mittels der in EU-SILC inkludierten Variablen abbilden. Dies gilt etwa für die Frage, ob grundlegende Energiedienstleistungen abgedeckt werden können – dabei liegt der Schwerpunkt im EU-SILC-Datensatz lediglich beim Heizen, andere Energiedienstleistungen werden nicht oder nicht regelmäßig abgefragt. Auch für die Kriterien „bauliche Qualität des Wohnraums“ und „Elektrogeräte“ liegen derzeit nur begrenzt Daten vor. Für den Indikator „Energiekosten im Verhältnis zur Abdeckung anderer Grundbedürfnisse“ gibt es aktuell lediglich Informationen für das Jahr 2017, weil damals neue Fragen getestet wurden, um genauere Informationen über Ausgaben für Nahrungsmittel, Wohnen und Mobilität zu erhalten. Für die anderen Jahre können wir allerdings auf eine Variable zurückgreifen, die die finanzielle Belastung durch Wohnkosten misst.

Um die Datenlücken zu füllen, könnten neue Fragen in künftige Erhebungswellen von EU-SILC eingebaut werden, vor allem zusätzlich zur bereits vorhandenen nach der Leistbarkeit der Heizung zwei Fragen zur Leistbarkeit von Warmwasser und Strom. Mit diesen zusätzlichen Informationen könnte zumindest die Energiearmutsgefährdung besser abgebildet wer-

den (und die Stichprobenanzahl für weitere Analysen erhöht werden: siehe dazu noch weiter unten). Auch ein zusätzlicher Indikator für die Erhebung der „Deprivation in anderen Lebensbereichen“ wäre überlegenswert: Derzeit werden „Wohnen“, „Gesundheit“ und „Ausstattung mit Konsumgütern“ erhoben; Energie würde eine weitere durchaus sinnvolle Kategorie in diesem Zusammenhang darstellen. Alternativ wäre es auch möglich, fehlenden Variablen durch Daten aus anderen Befragungen zu ergänzen (vgl. dazu auch Wegscheider-Pichler und Kowarik 2017). So gibt es in der **Konsumerhebung** etwa Angaben zu den monatlichen (Anschaffungs-)Kosten für Beleuchtungskörper, Kühlschränke und Kochherde sowie zu Energiekosten für Strom, Gas, Fernwärme, flüssige und feste Brennstoffe (Holz, Pellets, Kohle Koks, Briketts). Im **Mikrozensus** sind Informationen zu den monatlichen Heizungs-/Warmwasserkosten enthalten (vgl. dazu auch Statistik Austria 2017b). Gegen die Konsumerhebung sprechen vor allem die mehrjährigen Abstände zwischen den einzelnen Befragungen: So stammt die aktuellste aus 2014/15 und die nächste ist für 2018/19 geplant.

Wir haben mit den zur Verfügung stehenden **Variablen aus dem EU-SILC-Datensatz von 2016¹⁶ exemplarisch einige Berechnungen** vorgenommen, die jedoch aufgrund der teilweise sehr geringen Stichprobengröße **mit äußerster Vorsicht zu interpretieren** sind.

- 14,1 % der österreichischen Bevölkerung (1,2 Mio. Menschen) waren 2016 armutsgefährdet.
- Als energiearmutsgefährdet gelten sie nach unserer Definition, wenn sie zusätzlich angeben, grundlegende Energiedienstleistungen nicht abdecken zu können, was derzeit nur durch den Indikator „angemessenes Warmhalten des Wohnraums“ näherungsweise bestimmt werden kann. 8,7 % der armutsgefährdeten Personen gaben an, sich einen beheizten Wohnraum nicht leisten zu können und können daher als energiearmutsgefährdet charakterisiert werden. Zum Vergleich: Nur 1,7 % der nicht-armutsgefährdeten Personen können sich das Beheizen ihres Wohnraums nicht leisten.

¹⁶ *Datenquelle: Statistik Austria: EU-SILC Community Statistics on Income and Living Conditions, Daten aus 2016.*

- **Umgerechnet auf die gesamte österreichische Bevölkerung gelten damit 1,2 % oder knapp 105.000 Personen als energiearmutsgefährdet.**

Auch wenn diese Hochrechnung 105.000 Personen in Österreich als energiearmutsgefährdet ausweist, darf nicht übersehen werden, dass dieses Ergebnis auf Basis einer **Fallzahl von lediglich 115 Personen** beruht (insgesamt nehmen jährlich ca. 6.000 Haushalte an der EU-SILC-Befragung teil). Angesichts dieser kleinen Stichprobengröße stößt man mit weiterführenden Analysen schnell an Probleme, die keine statistisch signifikanten Aussagen mehr zulassen. Dies hat sich auch bei weiterführenden Analysen zur Fassung von **Energiearmut** gezeigt, die im Folgenden kurz zusammengefasst sind.

- Die **bauliche Qualität des Wohnraums**, gemessen durch die Indikatoren „Feuchtigkeit, Fäulnis oder Undichtheit im Wohnraum“ bzw. „dunkle Räume als Wohnproblem“ stellt für knapp ein Viertel (23,5 %) bzw. gut ein Viertel (28,6 %) der österreichweit energiearmutsgefährdeten Personen ein Problem dar.
- Über den **Zugang zu Energie** kann auf Basis der derzeitigen Datenlage nur gesagt werden, dass 36,5 % der energiearmutsgefährdeten Personen mit Gas heizen, kochen oder Warmwasser herstellen. Für die anderen Energieformen ist aufgrund der zu kleinen Fallzahl keine statistisch abgesicherte Aussage möglich.
- Was die **Beheizung des Wohnraums** anlangt, wissen wir bereits aus der Messung der Energiearmutsgefährdung, dass diese für 8,7 % der Armutsgefährdeten nicht leistbar ist.
- Bezüglich der **Ausstattung mit Elektrogeräten** kann nur zum Indikator „Geschirrspüler“ eine Aussage gemacht werden: Dabei geben knapp 60 % der Energiearmutsgefährdeten an, keine Geschirrspülmaschine zu haben. Für die anderen Geräte ist die Anzahl der Betroffenen innerhalb der Gruppe der Energiearmutsgefährdeten so klein, dass keine seriösen Angaben dazu gemacht werden können.
- Zu den **finanziellen Indikatoren** konnten wir feststellen, dass 9,1 % der energiearmutsgefährdeten Personen 2016 Energiekosten aufwiesen, die mehr als zehn Prozent ihres Haushaltseinkommens ausmachten, wobei wir für diese Berechnung nur die Stromkosten der jeweiligen Haushalte herangezogen haben. Kämen noch weitere Energiekosten (wie oben in der Tabelle beschrieben) hinzu, ist von einem höheren Prozentsatz auszugehen.
- Eine besonders hohe Belastung der Energiearmutsgefährdeten ist durch die **Wohnkosten** feststellbar: 18,5 % der energiearmutsgefährdeten Personen gaben an, zumindest eine gewisse Belastung zu spüren und immerhin 56,7 % eine schwere Belastung. Weitere Variablen zur Erfassung anderer Grundbedürfnisse sind im Datensatz von 2016 nicht enthalten.
- Zu den Indikatoren „**Zahlungsrückstände bei Wohnnebenkosten** und **Energirechnungen**“ kann aufgrund der zu kleinen Fallzahlen keine Aussage gemacht werden.

Diese Ergebnisse zeigen zum einen, dass noch **Indikatoren fehlen**, um die von uns vorgeschlagenen Definitionen möglichst vollständig zu operationalisieren. Wenn dies durch die **Inklusion von neuen Fragen in die EU-SILC-Erhebung** geschehen sollte, dann wird wichtig sein, die eventuell neu inkludierten Fragen vorab zu testen, um zu eruieren, ob damit auch tatsächlich erhoben wird, was erhoben werden soll – ob also potenziell Befragte die Fragen auch so verstehen, wie dies beabsichtigt ist. Zum anderen wäre auch eine **Erhöhung der EU-SILC-Stichprobe** anzudenken, um das Problem der kleinen Stichprobengröße in den Griff zu bekommen, etwa in Form eines Over-Sampling der Gruppe der armutsgefährdeten Menschen. Diese Überlegungen bzw. die damit verbundenen notwendigen Schritte könnten Gegenstand eines Folgeforschungsprojekts sein

RESÜMEE UND AUSBLICK

Der vorliegende Endbericht präsentiert neue Definitionen von Energiearmut und Energiearmutsgefährdung auf Basis von ExpertInneninterviews, die mit VertreterInnen der energiewirtschaftlichen und sozialwirtschaftlichen Praxis geführt wurden, und skizziert deren empirische Erhebbarkeit durch bereits vorhandene sekundärstatistische Datenquellen. Dieses kurze Schlusskapitel soll die vorgestellten Ergebnisse nicht nochmals zusammenfassen – vielmehr wollen wir Resümee über das Projekt ziehen und einen kurzen Ausblick geben, wie mit den erhaltenen Ergebnissen weiterverfahren werden könnte.

Interessant und daher besonders hervorzuheben ist, dass im Zuge unserer empirischen Forschung keine der den ExpertInnen vorgelegten Definitionen für Energiearmut passend erschienen ist, um aus ihrer Sicht energiearmutsbetroffenen Haushalte vollständig zu erfassen. Hauptgründe dafür waren, dass bei den bereits existenten Abgrenzungen von Energiearmut nicht alle Betroffenengruppen passend abgedeckt würden bzw. teilweise auch Personen miterfasst seien, die nicht als energiearm gelten sollten. Daraus lässt sich schließen, dass **bei den bislang gebräuchlichen Definitionen von Energiearmut die Perspektive der ExpertInnen** – und damit indirekt auch die Perspektive der Betroffenen – offenbar **vernachlässigt** worden ist. Die von uns vorgeschlagenen Definitionen wollen dieses Manko beheben.

Demgegenüber muss aber auch festgehalten werden, dass **die in diesem Forschungsprojekt herausgearbeiteten Definitionen wohl länger und auch komplizierter sind**, als alles, was bisher an Definitionen von Energiearmut vorlag. So stellt bspw. die umfangreiche Inklusion vieler unterschiedlicher Komponenten in den beiden Definitionen einerseits einen Gewinn aufgrund einer besseren Abbildung des Phänomens selbst dar, andererseits erschwert dieser Umstand auch maßgeblich die empirische Erfassung. Selbiges gilt für die Unterscheidung zwischen einer Gefährdung und tatsächlichen Betroffenheit von Energiearmut: Diese ermöglicht einerseits eine differenziertere Betrachtungsweise, führt andererseits aber einen weiteren Begriff ein, der definiert, erklärt und etabliert werden muss, was angesichts der bereits geringen Bekanntheit des Energiearmutsbegriffes selbst mehr Nachteil als Nutzen bringen könnte. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass **die entwickelten Definitionen einen weiteren Schritt in Richtung einer allgemein anerkannten Definition (oder auch Definitionen) von Energiearmut ermöglichen**. Dies wurde uns zumindest von **Seiten der Praxis bestätigt**: Wir haben kurz vor Projektende alle InterviewpartnerInnen gebeten, die erarbeiteten Definitionen von Energiearmutsgefährdung und Energiearmut nochmals zu bewerten und durchwegs positives Feedback erhalten. Auch dem Projektbeirat wurde vor Projektabschluss ein vorläufiger Endbericht übermittelt, um Einschätzungen bzgl. der Definitionen zu erhalten. Auch der Beirat signalisierte durchwegs Zustimmung zu den erarbeiteten Definitionen. VertreterInnen aus Energieunternehmen merkten an, dass die Definitionen, die ja vor allem als Grundlage für eine bessere statistische Fassbarkeit des Phänomens Energiearmut

entwickelt wurden, auch bei ihrer Arbeit mit energiearmen KlientInnen eine Hilfestellung bieten könnten.

Auch wenn es nicht Ziel unseres Forschungsprojektes gewesen ist, könnte es sich lohnen, im Rahmen einer Anschlussstudie **Unterschiede** der von uns vorgeschlagenen Definitionen **zu anderen Definitionen**, die in der Literatur bzw. in offiziellen Berichterstattungen zum Thema verwendet worden sind, **herauszuarbeiten**. Dies würde es ermöglichen, nicht nur die Vor- und Nachteile unseres Definitionsvorschlags bzw. dessen Stärken und Schwächen im Vergleich mit alternativen Abgrenzungsvorschlägen herauszuarbeiten, sondern auch Lehren für die wichtige konzeptuelle Arbeit der Abgrenzung sozialwissenschaftlicher Phänomene, wie es u. a. die Energiearmut ist, generell zu ziehen. Eine wesentliche Erkenntnis aus unserem Projekt ist es etwa, bei Abgrenzungsvorschlägen nicht auf die Expertise von Personen aus der Praxis zu verzichten.

Wie bereits in Kapitel 5 angemerkt, können die für den zweiten Teil des Forschungsprojektes erhobenen Indikatoren zur **statistischen Messung der Definitionen** derzeit am besten mittels der EU-SILC-Datensätze erhoben werden. Aufgrund der aktuell in diesem Datensatz enthaltenen Fragen sowie der Stichprobengröße der Befragung selbst kann dies **derzeit nur unzureichend umgesetzt** werden. Einige Vorschläge zur Behebung dieser Probleme haben wir im entsprechenden Kapitel gemacht: Eine genauere Problemdiagnose und die Entwicklung von Vorschlägen für eine entsprechende Ergänzung bzw. Ausweitung der EU-SILC-Erhebung könnten etwa **Aufgabe eines Folgeprojekts** sein. Um der Problemlage Energiearmut mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und gegebenenfalls sozialpolitische Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung ableiten zu können, wäre dies neben den bereits zuvor genannten Forschungsideen für zukünftige Projekte jedenfalls ein weiterer wichtiger Schritt.

Schließlich möchten wir auch noch darauf hinweisen, dass in den von uns durchgeführten Interviews mit den ExpertInnen aus der Energiewirtschaft, aus Energieberatungen und der Sozialwirtschaft viele Themen rund um die Bereiche Energie bzw. Energiekonsum angesprochen worden sind, die im Rahmen unserer Studie nicht weiter analysiert worden sind. So finden sich beispielsweise interessante Informationen zur Energiegrundversorgung, zu Einschätzungen der ExpertInnen zu Prepayment-Zählern oder zum Smart Meter, zur Art der Zusammenarbeit zwischen Energiewirtschaft und Sozialwirtschaft, zu Wegen in bzw. Gründen/Ursachen für Energiearmut sowie auch zu Lösungsmöglichkeiten sowohl auf individueller als auch (gesellschafts-)politischer Ebene in den (transkribierten) Interviews. Immer wieder wurden auch die Themenbereiche Wohnen/Wohnbelastung, Einsparungspotential von Energie und im Zusammenhang damit das (wenig) vorhandene Bewusstsein über Energie oder der schwierige Zugang zu Betroffenen von den ExpertInnen thematisiert. Es war nicht Aufgabe unseres Projektes, Fokus auf die damit verbundenen Probleme zu legen. Nichtsdestotrotz würde sich eine Analyse der Interviews im Hinblick auf diese Themen durchaus loh-

Studie zur Eruierung einer Definition von Energiearmut in Österreich aus Sicht der sozialwirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Praxis

nen (bspw. in Form von Masterarbeiten): Dadurch könnten die von uns erhobenen Primärdaten als **Sekundärdatenbasis** genutzt werden, um **weitere Forschungsfragen rund um das Interessensgebiet „Energiearmut“** zu bearbeiten.

LITERATURVERZEICHNIS

Berger, T. (2011): Energiearmut: eine Studie über Situation, Ursachen, Betroffene, AkteurInnen und Handlungsoptionen. Forschungsbericht. Wien: Spectro.

Brunner, K.-M., Spitzer, M. und Christanell, A. (2011): NELA – nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten. Wien: Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung.

Christanell, A., Mandl, S., Leitner, M., Brunner, K.-M., Jamek, A., Kirsch-Soriano da Silva, K., Nwafor, C. und Schmid, G. (2014): Pilotprojekt gegen Armut. Endbericht. Wien: Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung.

E-Control (2013): Energiearmut in Österreich. Definitionen und Indikatoren. Wien: E-Control.

Kaiser, R. (2014): Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Mandl, S. (2017): Privater Energiekonsum im Armutskontext: eine akteurszentrierte Sekundäranalyse von Energiearmut in Wien. Dissertation. Wien: Wirtschaftsuniversität.

Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Meuser, M. und Nagel, U. (2005): Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, A., Littig, B und Menz, W. (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 71-93.

Ramsenthaler, Ch. (2013): Was ist „Qualitative Inhaltsanalyse“? In: Schnell, M, Schulz, Ch., Kolbe, H. und Dunger, Ch. (Hrsg.): Der Patient am Lebensende. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 23-42.

Statistik Austria (2017a): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Tabellenband EU-SILC 2016. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2017b): Haushaltsenergie und Einkommen mit besonderem Fokus auf Energiearmut. Wien: Statistik Austria.

Wegscheider-Pichler, A. und Kowarik, A. (2017): Energiearmut: Statistical Matching Mikrozensus-Energie und Einkommen aus EU-SILC. Statistische Nachrichten, 11/2017, S. 967-978.

ANHANG

Interviewleitfaden

Persönliche Vorstellung

1. Bitte um kurze persönliche Vorstellung (auch: wie lange ist der/die ExpertIn schon bei der Organisation in dem aktuellen Bereich tätig?)
2. Bitte erzählen Sie uns von Ihrer Organisation und Ihren Aufgaben: In welchem Zusammenhang hat Ihre Organisation mit energiearmen Menschen zu tun? Wie arbeiten Sie selbst mit diesen Menschen zusammen: was ist dabei Ihre Aufgabe (Information, Beratung, Hilfestellungen, ...)?
3. Können Sie einen „typischen“ (durchschnittlichen) Beratungs-/Informations-/Hilfestellungsverlauf beschreiben, damit wir uns Ihre Arbeit besser vorstellen können?
4. Welche Themen spielen dabei eine besonders große Rolle? (z. B. Energieineffizienz der Wohnung, geringes Einkommen, mangelnde Informationen zur Energienutzung etc.)
5. Können Sie einschätzen, mit wie vielen Menschen Sie im Rahmen Ihrer Arbeit durchschnittlich in der Woche (oder durchschnittlich im Monat) Kontakt haben? Wie intensiv ist dieser Kontakt? (z. B.: Telefonat, persönliche Treffen; wie häufig? wie zeitintensiv?)
6. Wie bzw. wodurch kommen Ihre KundInnen / KlientInnen zu Ihnen? Wie bekommen sie Zugang zu Ihrer Einrichtung?

Erster Definitionsversuch: Wenn Sie jetzt an Ihre KundInnen / KlientInnen denken, wen würden Sie davon als „energiearm“ bezeichnen? Wodurch unterscheiden sich diese Personen von Ihren anderen KundInnen / KlientInnen (wie würden Sie diese abgrenzen)?“

- **Hauptgrund / die Gründe** für Betroffenheit
- Welche **Personengruppen** besonders betroffen? Warum? (spezifischer Familientypen, Familiengrößen, dem Alter der Haushaltsmitglieder, der Herkunft der Haushaltsmitglieder, dem sozioökonomischen Hintergrund, den Wohnungstypen, der Wohnregion)
- Welche **Arten von Energie** besonders problematisch? (Heizen, Wärme (Warmwasser), Kühlen, Elektrizität)
- Auf welche **Energiearten** bzw. auf welche Tätigkeiten wird **am ehesten verzichtet**? Wie verändert sich dadurch ihr Verhalten?
- Werden **energiefremde Ausgaben eingeschränkt**, um Geld für Energie zu haben?
- Wie sehen die **Energiebedürfnisse** Ihrer KundInnen / KlientInnen aus? Weichen diese vom Durchschnitt ab? (wenn ja, warum?) Können Sie uns Beispiele aus Ihrer Arbeit erzählen?
- Wie sieht es mit dem **Energiekonsum** bei Ihren KundInnen / KlientInnen aus? Ist ihr Energiekonsum eher hoch (wenn ja, warum)? Ist ihr Konsum eher niedrig (wenn ja, warum)? Können Sie uns Beispiele aus Ihrer Arbeit erzählen?

- Wie sieht es mit den **Energiekosten** aus? Eher hoch im Vergleich zu anderen (österreichischer Durchschnitt)? Hoch im Vgl. zu ihrem Einkommen? Oder generell niedrig, weil schon stark reduziert?

Wie viele Ihrer KundInnen / KlientInnen sind nicht **nur energiearm, sondern auch generell von Armut betroffen**, wie viele nicht?

Zustimmung / Ablehnung von vorhandenen Definitionen zur Energiearmut

Aufgabe 1: Wir zeigen Ihnen jetzt eine Auswahl von in der Literatur verwendeten Definitionen zur Energiearmut. Bitte sagen Sie uns, wie Sie diese Definitionen bewerten, wenn Sie an Ihre KundInnen oder KlientInnen denken.

Welche Stärken / Schwächen sehen Sie bei den einzelnen Definitionen? Bitte erläutern Sie Ihre Einschätzungen.

1. Haushalte sind energiearm, wenn die Haushaltsmitglieder subjektiv angeben, dass es für sie schwierig oder unmöglich ist, aus finanziellen Gründen ihr/e Wohnung/Haus angemessen und zu einem korrekten Preis zu heizen sowie über weitere grundlegende Energiedienstleistungen zu einem angemessenen Preis zu verfügen.

Angemessene Wärme laut Selbstdefinition oder z. B. nach der WHO mit 21° im Wohnzimmer, 18° in den anderen Räumen

2. Haushalte sind energiearm, wenn sie mehr als 10%¹⁷ ihres Einkommens¹⁸ dafür ausgeben, ihr/e Wohnung/Haus angemessen warm zu halten.

Angemessene Wärme laut Selbstdefinition oder z. B. nach der WHO mit 21° im Wohnzimmer, 18° in den anderen Räumen

3. a. Haushalte sind energiearm, wenn ihre Energiekosten¹⁹ mehr als doppelt so hoch sind wie im Durchschnitt vergleichbarer Haushalte.

Durchschnittlich Energiekosten (Strom und Wärme) aller Haushalte in Österreich: 125 € pro Monat (Median)

¹⁷ Nachfragen zur Höhe der Schwelle

¹⁸ Nachfragen: welches Einkommen sollte berücksichtigt werden? (Haushalt, äquivalisiert, Wohnkosten extra)

¹⁹ Nachfragen: welche Energiekosten sollten berücksichtigt werden? (tatsächliche oder notwendige?)

b. Haushalte sind energiearm, wenn ihre Energiekosten³ nicht einmal die Hälfte der durchschnittlichen Energiekosten eines vergleichbaren Haushalts aufweisen.

Durchschnittlich Energiekosten (Strom und Wärme) aller Haushalte in Österreich: 125 € pro Monat (Median)

Aufgabe 2: Gelten diese Definitionen nur für einkommensarme Haushalte?

Also für Haushalte, die über ein Einkommen unter der offiziellen Armutsgefährdungsschwelle verfügen und bspw. Heizkostenzuschüsse erhalten?

1. Haushalte sind energiearm, wenn sie über ein Einkommen unter der offiziellen Armutsgefährdungsschwelle verfügen und gleichzeitig subjektiv angeben, dass es für sie schwierig oder unmöglich ist, aus finanziellen Gründen ihr/e Wohnung/Haus angemessen und zu einem korrekten Preis zu heizen sowie über weitere grundlegende Energiedienstleistungen zu einem angemessenen Preis zu verfügen.

Offizielle Armutsgefährdungsschwelle 2016:

- 1.185 € für einen 1-Personen-Haushalt*
- 1.540 € für eine/n Erwachsene/n plus ein Kind*
- 1.777 € für einen 2-Personen-Haushalt (zwei Erwachsene)*
- 2.488 € für zwei Erwachsene und zwei Kinder*

2. Haushalte sind energiearm, wenn sie über ein Einkommen unter der offiziellen Armutsgefährdungsschwelle verfügen und sie mehr als 10% Ihres Einkommens dafür ausgeben, ihr/e Wohnung/Haus angemessen warm zu halten.

Offizielle Armutsgefährdungsschwelle 2016:

- 1.185 € für einen 1-Personen-Haushalt*
- 1.540 € für eine/n Erwachsene/n plus ein Kind*
- 1.777 € für einen 2-Personen-Haushalt (zwei Erwachsene)*
- 2.488 € für zwei Erwachsene und zwei Kinder*

3. a. Haushalte sind energiearm, wenn sie über ein Einkommen unter der offiziellen Armutsgefährdungsschwelle verfügen und wenn ihre Energiekosten mehr als doppelt so hoch sind wie im Durchschnitt vergleichbarere Haushalte.

Offizielle Armutsgefährdungsschwelle 2016:

- 1.185 € für einen 1-Personen-Haushalt*
- 1.540 € für eine/n Erwachsene/n plus ein Kind*
- 1.777 € für einen 2-Personen-Haushalt (zwei Erwachsene)*
- 2.488 € für zwei Erwachsene und zwei Kinder*

b) Haushalte sind energiearm, wenn sie über ein Einkommen unter der offiziellen Armutsgefährdungsschwelle verfügen und ihre Energiekosten nicht einmal die Hälfte der durchschnittlichen Energiekosten eines vergleichbaren Haushalts aufweisen.

Offizielle Armutsgefährdungsschwelle 2016:

1.185 € für einen 1-Personen-Haushalt

1.540 € für eine/n Erwachsene/n plus ein Kind

1.777 € für einen 2-Personen-Haushalt (zwei Erwachsene)

2.488 € für zwei Erwachsene und zwei Kinder

Zum Abschluss: Haben Sie das Gefühl, dass eine Personengruppe, die Sie als energiearm bezeichnen würden, durch diese Definitionen nicht abgedeckt wird? Welche?

Zweiter Definitionsversuch: Könnten Sie als ExpertIn versuchen, einen **eigenen Definitionsvorschlag** von „Energiearmut“ aus Ihrer Sicht und aus der Kenntnis Ihrer KundInnen / KlientInnen zu formulieren? Welche **Komponenten** müsste diese Definition Ihrer Meinung nach unbedingt enthalten, damit Ihre energiearmen KundInnen / KlientInnen erfasst wären?

- **Welches Einkommen** sollte herangezogen werden, um zu berechnen, ob jemand als energiearm gilt oder nicht?
- **Wo** sollte die **finanzielle Grenze**, ab wann jemand als energiearm gilt, festgesetzt werden? (siehe Beilage)
- **Welche Formen von Energie** bzw. welche Tätigkeiten müssten aus Ihrer Sicht bei der Erfassung des Energiebedarfs oder bei den Energiekosten berücksichtigt werden?
- **Welche Energiekosten** sollten Ihrer Meinung nach herangezogen werden? Die tatsächlichen oder die benötigten?

Zum Abschluss: Möchten Sie noch **Aspekte** anführen, die Ihnen zum Thema „Energiearmut“ wichtig erscheinen, auf **die wir im Interview noch nicht eingegangen sind**? Welche?

Gibt es noch weitere Personen, die mit Energiearmutsbetroffenen arbeiten, die Sie uns für ein Interview empfehlen würden?

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:Übersicht der befragten Organisationen nach Zuordnung, Bundesland, Aufgabe der InterviewpartnerInnen und Geschlecht.....	15
Tabelle 2: Kriterien unserer Definitionen und ihre Operationalisierungsmöglichkeiten mit Variablen aus den EU-SILC Datensätzen	52